

ANHANG

ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

**RAIFFEISENKASSE BRUNECK Genossenschaft
mit Sitz in Bruneck (Prov. Bozen)**

- Eintragung Handelsregister Handelskammer Bozen: 00198190217
- Eintragung Bankenverzeichnis: Nr. 4742
- Eintragung Genossenschaftsregister: Nr. A145485, Sektion I
- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen
- Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystem Raiffeisen Südtirol IPS
- Garantiefonds laut Art. 62, L.D. 415/1996
- Bankleitzahl: ABI 08035, CAB 58242
- Steuer- und Mehrwertsteuernummer: 00198190217

Der Obmann

Der Direktor

.....
Hanspeter Felder

.....
Georg Oberhollenzer

ANHANG ZUM 31.12.2024

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- **TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN**
- **TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG.**
- **TEIL M – INFORMATION ZUM LEASING**

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 – Internationale Rechnungslegungsstandards / Konformitätserklärung

Die Raiffeisenkasse Bruneck erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamtrentabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung, dem Anhang sowie den entsprechenden Vergleichsinformationen. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt. Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt. Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Allgemeine Prinzipien der Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehenen Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung

Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Bürgschaften und Verpflichtungen sind demzufolge zum Marktwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

In diesem Zusammenhang, nach Prüfung der Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem aktuellen makroökonomischen Umfeld, wird es als vernünftig angesehen, auch unter Berücksichtigung der verbesserten Eigenkapital-, Wirtschafts- und Finanzkennzahlen, die als zufriedenstellend angesehen werden, davon auszugehen, dass die Bank ihre betriebliche Existenz in absehbarer Zukunft fortsetzen wird. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

2) Konzept der Periodenabgrenzung

Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge sind, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden.

3) Darstellungstetigkeit

Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der

Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert. Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung werden im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten

Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen

Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 8. Aktualisierung vom 17. November 2022, sowie die Bestimmungen gemäß den ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 14. März 2023 und 27. Oktober 2022.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Sektion 3 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2024 und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 12.03.2025 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhangs nach sich ziehen.

Sektion 4 – Sonstige Aspekte

4.1 Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des vom Raiffeisenverband Südtirol beauftragten Rechnungsprüfers geprüft.

Informationen im Sinne des Artikels 2427 Abs. 1 Punkt 16-bis)

Die in nachstehender Tabelle enthaltenen Beträge sind in Euro angegeben.

Art der Dienstleistung/Tipologia dei servizi	Honorare/Corrispettivi (Beträge in Euro/importi in Euro)
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per la revisione legale dei conti (a)	64.400 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per altri servizi di verifica svolti (b)	7.900 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per i servizi di consulenza fiscale e altri servizi diversi dalla revisione contabile	0 €

(a)

Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.

L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per le verifiche trimestrali e la revisione legale dei conti, al netto di IVA, contributo di vigilanza Consob e spese.

(b)

Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019, die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia und die Bestätigung der Steuerguthaben, ausschließlich MwSt. und Spesen.

L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per la verifica in merito al Provvedimento della Banca d'Italia del 05/12/2019, l'attestazione in merito al Fondo Nazionale di Garanzia e per l'attestazione dei crediti d'imposta, al netto di IVA e spese.

4.2 IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Bruneck erklärt, dass ihr keine Gegebenheiten bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es wurden keine wesentlichen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden infolge eines neuen Standards oder einer neuen Interpretation vorgenommen. Zudem besteht kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert. Diesbezüglich wird auf den Absatz „4.4 Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2024“ verwiesen.

4.3 Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Raiffeisenkasse Bruneck folgende Beiträge von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten:

Informationen gemäß Gesetz Nr. 58/2019, Art. 35: Geschäftsjahr 2024				
Name der öffentlichen Verwaltung	Rechtssitz	Steuernummer	Art des Beitrags	Betrag
Formazienda	Crema	91031030199	Subvention	1.085,80
Formazienda	Crema	91031030199	Subvention	4.148,00
Formazienda	Crema	91031030199	Subvention	12.810,00
Formazienda	Crema	91031030199	Subvention	5.124,00
Formazienda	Crema	91031030199	Subvention	5.856,00
GSE	Roma	05754381001	Subvention	5.157,82

4.4 Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2024

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 angewandt wurden, nicht wesentlich verändert. Der IFRIC hat keine neuen Standards beschlossen, welche in Zukunft angewandt werden müssen und einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz haben werden.

4.5 Neue Rechnungslegungsstandards und Änderungen, die noch nicht anwendbar sind und von der Bank nicht vorzeitig übernommen wurden.

Die Bank hat keine neuen Standards, Interpretationen oder Änderungen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig übernommen.

Die wichtigsten Grundsätze und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzberichts bereits veröffentlicht waren, aber erst nach dem 31. Dezember 2024 in Kraft treten werden, sind im Folgenden aufgeführt. Die Bank beabsichtigt, diese Standards und Interpretationen, sofern anwendbar, zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens zu übernehmen. Es wird nicht erwartet, dass diese Standards und Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die Bank haben werden.

4.6 Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Am 30. Mai 2024 veröffentlichte das IASB Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und stellt klar, dass eine finanzielle Verbindlichkeit zum "Erfüllungszeitpunkt" ausgebucht wird, d. h. wenn die zugehörige Verpflichtung gelöscht, aufgehoben oder ausgelaufen ist oder wenn die Verbindlichkeit anderweitig die Voraussetzungen für eine Ausbuchung erfüllt.

Mit der Änderung wird auch eine Option eingeführt, finanzielle Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem abgewickelt werden, vor der Fälligkeit auszubuchen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Es wurde klargestellt, wie die vertraglichen Cashflow-Merkmale von finanziellen Vermögenswerten zu bewerten sind, die ökologische, soziale und Governance-Merkmale (ESG) und andere ähnliche bedingte Merkmale enthalten. Darüber hinaus stellen die Änderungen die Behandlung von finanziellen Vermögenswerten ohne Rückgriffsrecht und vertraglich verbundenen Instrumenten klar. Die Änderung an IFRS 7 erfordert zusätzliche Angaben für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Vertragsbedingungen, die sich auf ein Eventualereignis beziehen (einschließlich solcher, die mit ESG-Faktoren verknüpft sind), sowie für Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis klassifiziert werden. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Unternehmen können die Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und die damit verbundenen Angaben vorzeitig übernehmen und die anderen Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt anwenden. Die neuen Anforderungen werden rückwirkend mit einer Anpassung der Eröffnungsgewinnrücklagen angewendet. Es besteht keine Notwendigkeit, die Vorjahre neu zu bewerten. Ein Unternehmen muss Informationen über finanzielle Vermögenswerte angeben, die aufgrund der Änderungen ihre Klassifizierung ändern.

Verbesserungen an den IFRS

Der IASB hat am 18.07.2024 die „Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards — Band 11“ herausgegeben. Dieser enthält Änderungen an fünf Standards als Ergebnis des jährlichen Verbesserungsprozesses. Die Änderungen treten für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

IFRS 7 Finanzinstrumente: zusätzliche Angaben

Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung

Die Änderungen aktualisieren den Wortlaut in Bezug auf nicht beobachtbare Parameter in Paragraph B38 von IFRS 7 und enthalten einen Querverweis auf die Paragraphen 72 und 73 von IFRS 13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Bank wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 Finanzinstrumente

Die Änderungen an Paragraph IG1 der Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 stellen klar, dass die Leitlinien nicht notwendigerweise alle Anforderungen der Paragraphen, auf die in IFRS 7 verwiesen wird, erläutern, noch schaffen sie zusätzliche Anforderungen.

Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis

Die Änderung behebt eine Inkonsistenz zwischen Textziffer 28 von IFRS 7 und den zugehörigen Umsetzungsleitlinien, die dadurch entstanden ist, dass eine aus der Veröffentlichung von IFRS 13 resultierende Folgeänderung an Textziffer 28 vorgenommen wurde, nicht jedoch an der entsprechenden Textziffer in den Umsetzungsleitlinien.

Angaben zum Kreditrisiko

Paragraph IG20B der Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 wurde geändert, um die Erklärung zu vereinfachen, welche Aspekte der IFRS-Anforderungen im Beispiel nicht dargestellt werden.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten durch den Leasingnehmer

Paragraph 2.1 von IFRS 9 wurde geändert, um klarzustellen, dass ein Leasingnehmer, der festgestellt hat, dass eine Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 9 getilgt wurde, Paragraph 3.3.3 anwenden und alle daraus resultierenden Gewinne oder Verluste im Gewinn oder Verlust erfassen muss. Die Änderung befasst sich jedoch nicht damit, wie ein Leasingnehmer zwischen einer Änderung des Leasingverhältnisses im Sinne von IFRS 16 und der Beendigung einer Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 9 unterscheidet.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Transaktionspreis

Paragraph 5.1.3 von IFRS 9 wurde geändert, um den Verweis auf den "Transaktionspreis gemäß der Definition von IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden" durch "den durch Anwendung von IFRS 15 ermittelten Betrag" zu ersetzen. Die Verwendung des Begriffs "Transaktionspreis" in Bezug auf IFRS 15 war potenziell verwirrend und wurde daher entfernt.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

4.7 IAS 7 Kapitalflussrechnung

Anschaffungskostenmethode

Paragraph 37 von IAS 7 wurde geändert, um den Begriff "Anschaffungskostenmethode" durch "zu Anschaffungskosten" zu ersetzen, nachdem die Definition der "Anschaffungskostenmethode" zuvor gestrichen worden war.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

4.8 IFRS 18 Darstellung und Offenlegung von Abschlüssen

Am 9. April 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 18, der IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzt. IFRS 18 führt neue Anforderungen an die Darstellung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ein, einschließlich bestimmter Summen und Zwischensummen. Darüber hinaus müssen Unternehmen alle Erträge und Aufwendungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in eine von fünf Kategorien einordnen: betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche, wobei die ersten drei Kategorien neu sind.

IFRS 18 verlangt außerdem die Offenlegung von Leistungskennzahlen, die von der Unternehmensleitung definiert wurden, sowie die Angabe von Teilsommen für Erträge und Aufwendungen. Es enthält auch neue Anforderungen an die Aggregation und Aufschlüsselung finanzieller Informationen basierend auf den identifizierten Rollen des primären Abschlusses (PFS) und der Anmerkungen. Darüber hinaus wurden begrenzte Änderungen an IAS 7 Geldflussrechnung vorgenommen, die die Änderung des Ausgangspunkts für die Ermittlung der aus operativen Tätigkeiten resultierenden Geldflüsse von "Ergebnis (Verlust) des Geschäftsjahres" in "Ergebnis (Verlust) des Geschäftsjahres" und die Streichung der Option zur Klassifizierung von Geldflüssen aus Dividenden und Zinsen umfassen. Es gibt auch konsequente Änderungen in mehreren anderen Rechnungslegungsstandards. Das IFRS 18 und die Änderungen der anderen Rechnungslegungsstandards gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, aber eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und muss angegeben werden. Das IFRS 18 wird rückwirkend angewendet. Die Bank arbeitet derzeit daran, alle Auswirkungen der Änderungen auf den primären Abschluss und die Anmerkungen zum Abschluss zu identifizieren.

4.9 Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potenziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung des Anhangs zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

Vergleichsdaten

Mit Bezug auf die Bestimmungen des IFRS 3 Abs. 61, 62 und 63 in Bezug auf Unternehmenszusammenschlüsse wird darauf hingewiesen, dass sich keine Veränderungen in den im Vorjahr ausgewiesenen Werten ergeben haben.

A.2 Die bedeutendsten Bilanzposten

Nachstehend werden für die bedeutendsten Bilanzposten die nachfolgenden Sachverhalte angeführt:

- a) Erstmaliger Ansatz
- b) Klassifizierung
- c) Folgebewertung
- d) Ausbuchung
- e) Erfassung der Gewinne und Verluste.

Posten der Aktiva

Posten 10 der Aktiva – Kassabestand und liquide Mittel

In dem Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber Banken erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresresultimo.

Posten 20 der Aktiva - Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, diese im Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er einem Geschäftsmodell (Other – Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- Die sogenannte Fair-Value-Option (FVO) ausgeübt wird;
- Der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20. a) der Aktiva - Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte erfasst, und zwar Eigenkapital- und Schuldinstrumente, Finanzierungen, Anteile an Investmentfonds (OGA), die zu Handelszwecken gehalten werden sowie Derivate, mit Ausnahme jener zu Deckungszwecken.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben werden, das Finanzinstrument kurzfristig zu verkaufen;
- sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für welches eine Strategie zur kurzfristigen Gewinnmitnahme verfolgt wird;
- sie ein Derivat, mit Ausnahme jener für Deckungszwecke, darstellen. Es werden auch jene Derivate berücksichtigt, bei welchen alle für die Trennung vom Basisvertrag vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind.

In diesem Bilanzposten werden dargestellt:

- Die Schuldtitel und die Finanzierungen, die nicht dem Geschäftsmodell „Held to collect“ oder „Held to collect & sell“ zugeordnet worden sind oder den SPPI-Test nicht bestanden haben.
- Jene Finanzinstrumente (Derivate), die zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen dienen. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse Bruneck der Devisenswaps (FX-Swaps). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen

bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird.

Posten 20. c) der Aktiva - Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunter Posten

- a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente,
 - b) Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und
 - c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente
- werden nachfolgend dargestellte Kriterien der Bewertung und Verbuchung angewandt.

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Bruneck Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair-Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten aktiven Finanzinstrumente erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a) werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30 der Aktiva - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen die Vereinnahmung von Finanzflüssen vor, die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses. Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI-D) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) und die Ergebnisse werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern diese auf die Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten, den Wertminderungen und Wechselkurschwankungen zurückzuführen sind, während

die positiven und negativen Wertänderungen des Fair Value in der Bewertungsrücklage bis zur Ausbuchung der Finanzinstrumente verbucht werden. Im Moment der Veräußerung des Finanzinstruments, werden die kumulierten Bewertungsrücklagen über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht.

Die Eigenkapitalinstrumente, die in dieser Kategorie erfasst sind, werden zum Fair Value mit Gegenbuchung auf die Bewertungsrücklagen bewertet und werden auch im Falle der Veräußerung nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht (FVTOCI-E).

Der Fair Value wird gemäß denselben Kriterien wie bei den aktiven Finanzinstrumenten, welche im Posten 20 „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ ausgewiesen sind, ermittelt.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich möglich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Bei Schuldinstrumenten werden im Falle der Ausbuchung die kumulierten Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (FVTOCI-D).

Bei Eigenkapitalinstrumenten verbleiben die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis, auch im Zuge der Ausbuchung des aktiven Finanzinstruments, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTOCI-E).

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios.
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst.
- Realisierten Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten mit Recycling (FVTOCI-D) werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling (FVTOCI-E) wird in den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wertminderungen/Wertaufholungen der „Zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ gemäß IFRS 9, Par. 5.5.2, nicht zu einer Verringerung des Buchwertes des Bilanzpostens (direkter Abzug) führt. Die entsprechende Wertberichtigung fließt in den Posten 110 der Passiva (Bewertungsrücklagen) ein und wird in der Gesamrentabilitätsrechnung berücksichtigt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 20.12.2017 sämtliche Beteiligungen, die nicht an kontrollierten, gemeinsam geführten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, gehalten werden, diesem Bilanzposten zugeordnet und die „Equity Option“ ausgeübt.

Die Bewertungsergebnisse werden bei den Bewertungsrücklagen, einem Posten des Eigenkapitals, unter Berücksichtigung der latenten Steuern, verbucht.

Die Schuldverschreibungen (FVTOCI-D) werden der Fair Value Stufe 1 und jene Minderheitsbeteiligungen (FVTOCI-E), für die kein verlässlicher Fair Value ermittelt werden kann, der Fair Value Stufe 3 zugeordnet. Jene Minderheitsbeteiligungen, für die aufgrund von Markttransaktionen oder Marktbewertungen ein Fair Value ermittelt wurde (Assimoco Spa, Iccrea Banca), werden der Fair Value Stufe 2 zugeordnet.

Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- a) Forderungen an Banken
- b) Forderungen an Kunden

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regulationstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahlten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertungskriterien

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinismethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinismethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Verkauf

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass die Veräußerung von Finanzinstrumenten, welche im Portfolio der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente“ erfasst sind, bei Berücksichtigung bestimmter Signifikanz- oder Häufigkeitsschwellen, oder kurz vor deren Fälligkeit, oder bei einem Anstieg des Kreditrisikos oder im Fall außergewöhnlicher Umstände erfolgen darf. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Schuldtiteln durch die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2024 in Übereinstimmung mit den in der Leitlinie zur Erfassung und Bewertung der Finanzinstrumente festgelegten Signifikanz- und Häufigkeitsschwellen erfolgte. Im Laufe des Jahres 2024 und bis zum Datum der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden keine Anpassungen hinsichtlich der Voraussetzungen für den Verkauf von Finanzinstrumenten, welche im Rahmen des Geschäftsmodells „HTC“ gehalten werden, vorgenommen. Abschließend ist anzumerken, dass die Gebarung der im Portfolio „HTC“ klassifizierten Schuldtitel in Übereinstimmung mit den in den Vorjahren getroffenen Entscheidungen fortgesetzt wird.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Posten 70 der Aktiva - Beteiligungen

Klassifizierung

Dieser Posten enthält die Beteiligungen an beherrschten Unternehmen (IFRS 10), an Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss (IAS 28) sowie an Unternehmen unter gemeinsamer Führung (IAS 28 und IFRS 11).

In diesen Posten fallen somit die Beteiligungen in Unternehmen, die beherrscht werden, bei denen die Möglichkeit des maßgeblichen Einflusses an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens gegeben ist, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse sowie die Unternehmen unter gemeinsamer Führung, bei denen eine vertragliche Vereinbarung besteht, in der zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftlich die Führung ausüben.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hält zum Bilanzstichtag ausschließlich Beteiligungen an beherrschten Unternehmen.

Konkret werden zum Bilanzstichtag im Posten 70 Beteiligungen an folgende Unternehmen geführt:

Beteiligungen	Bilanzwert Euro 2024	Beteiligungs- höhe	Bilanzwert Euro 2023	Veränderung 2024
MEHRWERTLEBEN GMBH	1.600.000	100,00%	1.600.000	0
GARA GMBH	1.155.528	100,00%	1.725.000	-569.472
R-SERVICE GMBH	1.010.000	100,00%	1.010.000	0
ERKABE GMBH	516.456	100,00%	516.456	0
SUMME	4.281.984		4.851.456	-569.472

Aufgrund der Tatsache, dass der Eigenkapital der Gara G.m.b.H unter dem Beteiligungswert lag, wurde die Beteiligung an der Gara G.m.b.H. dementsprechend abgewertet.

Gemäß IFRS 12, Par. 7 bis 9 wird Nachfolgendes festgestellt:

Die Raiffeisenkasse Bruneck beherrscht die Unternehmen Erkabe G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H., GARA G.m.b.H. und R-Service G.m.b.H. Die Voraussetzungen gemäß IFRS 10, Par. 6 und 7 für die Beherrschung besagter Unternehmen sind gegeben, da die Raiffeisenkasse Bruneck 100 % der Stimmrechte an den Beteiligungsunternehmen hält und sie des Weiteren schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

In Zusammenhang mit den beherrschten Unternehmen Erkabe G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H., GARA G.m.b.H. und R-Service G.m.b.H., wird auf die mögliche Verpflichtung zur Abfassung des Konzernabschlusses hingewiesen und hierzu Nachfolgendes präzisiert.

Das Legislativdekret Nr. 136 vom 18. August 2015, welches das Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Januar 1992 abgeschafft und somit ersetzt hat, sieht in bestimmten Fällen die Verpflichtung zur Abfassung eines Konzernabschlusses vor. Nachdem der vorliegende Jahresabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wird, gilt es für die Bilanzierung dem Prinzip der „Relevanz“ Rechnung zu tragen. Dieses Prinzip wird im Besonderen im IAS 8 und im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) und im Internationalen Rechnungslegungsstandards Nr. 1 geregelt.

Die verschiedenen internationalen Normen in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es wird als akzeptabel angesehen, wenn vom Konzernabschluss die beherrschten nicht wesentlichen Unternehmen ausgeschlossen werden, und zwar sowohl einzeln, als auch in aggregierter Form.
- Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Verwalter der Bank bestätigen können, dass diese Vorgangsweise nicht die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses beeinflusst.
- Es gilt also zu analysieren, ob die fehlende Konsolidierung einiger beherrschter Unternehmen, wenngleich diese als nicht wesentlich angesehen werden, nicht dazu führt, dass die Nutzer des Jahresabschlusses andere Entscheidungen fällen würden als im Falle der Entscheidung der Verwalter, die Konsolidierung aller beherrschten Unternehmen vorzunehmen.

Auf die Situation der Raiffeisenkasse Bruneck wird festgestellt, dass

- die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck an der Erkabe G.m.b.H., der Mehrwertleben G.m.b.H., der GARA G.m.b.H. sowie der R-Service G.m.b.H. (jeweils 100 % Beteiligung) für den Jahresabschluss als nicht wesentlich angesehen werden, da sowohl die einzelnen Bilanzsummen als auch die kumulierte Bilanzsumme der kontrollierten Unternehmen unter 1,0 % (0,999%) der Bilanzsumme der Raiffeisenkasse liegt, sowie im Verhältnis zur Gewinn- und Verlustrechnung der Raiffeisenkasse keine relevanten Transaktionen im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden haben;

Beteiligungen	Bilanzsumme Euro	% Anteil an BS RK Bruneck
MEHRWERTLEBEN GMBH	7.732.112	0,457%
GARA GMBH	3.319.036	0,196%
R-SERVICE GMBH	980.997	0,058%
ERKABE GMBH	4.860.111	0,288%
	16.892.256	0,999%
Bilanzsumme RK Bruneck	1.690.396.343	
davon 1 %	16.903.963	

- die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses durch die Nichtberücksichtigung der angegebenen Beteiligungen bei Abfassung eines Konzernabschlusses nicht beeinflusst werden und somit, dass
- die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck an der Erkabe G.m.b.H., der Mehrwertleben G.m.b.H., der GARA G.m.b.H. sowie der R-Service G.m.b.H. (jeweils 100 % Beteiligung) die Voraussetzungen zum Ausschluss vom Konzernabschluss erfüllen.

Aus genannten Gründen erachtet die Raiffeisenkasse Bruneck, die Abfassung eines Konzernabschlusses zum 31.12.2024 für nicht erforderlich.

Im Sinne des Art. 2429 Abs. 3 des Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlüsse der beherrschten Unternehmen als Anlage dem vorliegenden Jahresabschluss beigelegt werden. Für weitere Details im Hinblick auf die Beteiligungen wird auf den Teil B, Sektion 7 sowie auf den Teil H dieses Anhangs verwiesen.

Erstmaliger Ansatz und Folgebewertung

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Datum der Reklassifizierung der Beteiligung mit den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen werden nach dem erstmaligen Ansatz zu den Anschaffungskosten erfasst.

Zum Bilanzstichtag wird anhand objektiver Kriterien überprüft, ob die Beteiligung eine Wertminderung erfahren hat („impairment test“). Liegen Anzeichen dafür vor, wird der Wert der Beteiligung geschätzt, wobei die künftigen Finanzflüsse aus der Beteiligung geschätzt und aktualisiert und zum Verkaufswert, der am Ende der Investition erzielbar ist, addiert werden.

Alle Beteiligungen der Raiffeisenkasse wurden zum Bilanzstichtag im Detail auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Das Ergebnis dieser Prüfung kann wie folgt zusammengefasst werden. Vorweg wurde geprüft, wie das Jahresergebnis der jeweiligen Gesellschaft aussieht:

Die beherrschte Gesellschaft Erkabe G.m.b.H. weist zum Bilanzstichtag ein positives Jahresergebnis auf, die Gesellschaften, Gara G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H. und R-Service G.m.b.H. weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 negative Jahresergebnisse auf.

Auf der Grundlage der oben angeführten Sachverhalte, hat die Raiffeisenkasse die Bewertung des Verkehrswertes der Beteiligung an den beherrschten Unternehmen zum Bilanzstichtag vorgenommen. Konkret wurden die künftig erwarteten Finanzflüsse, d. h. die erwarteten Finanzflüsse aus den Beteiligungen der nächsten Geschäftsjahre der Barwertermittlung unterzogen. Das Ergebnis dieser Verfahrensweise hat gezeigt, dass der erzielbare Betrag aus den Beteiligungen über dem Buchwert liegt. Nachdem die Bewertung von nichtnotierten Unternehmen aber verschiedenen Unsicherheitsfaktoren unterliegt, ist die Raiffeisenkasse zur Schlussfolgerung gelangt, dass die Erfassung der Beteiligungen an den beherrschten Unternehmen am aussagekräftigsten mit ihren Anschaffungskosten zu erfolgen hat, wie dies auch von IFRS 9 zugelassen ist.

Zum Stichtag wurde die Beteiligung an der Gara G.m.b.H. um 569.472 Euro wertberichtigt, welche im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde.

Die Beteiligungen werden demnach zu den Anschaffungskosten im Jahresabschluss erfasst.

Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn diese veräußert werden und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Rechte und Risiken übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Differenz zwischen dem Buchwert und den aktualisierten zukünftigen Finanzflüssen der Beteiligung wird im Falle einer Wertminderung im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wiederaufwertung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Dividenden aus Beteiligungen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 80 der Aktiva – Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden, und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die

Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.
In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck die Nutzungsrechte nachfolgend angeführter gemieteter Geschäftslokale unter IFRS 16 erfasst werden.

	Aktiva	Passiva
	Right of Use	Lease liability
Servicestelle Percha	124.234 €	120.895 €
Servicestelle St. Georgen	238.264 €	231.989 €
Servicestelle Stadtgasse	420.855 €	412.532 €
Magazin St. Lorenzen	187.018 €	182.967 €
Anfangsbestand	970.371 €	948.383 €
Abschreibefonds	119.469 €	103.768 €
		- 15.154 €
Endbestand	850.902 €	859.770 €
Differenz*	- 8.868 €	8.868 €

Ausbuchung Mietraten
Passivzinsen

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblichgenutzte Sachanlagen betreffen.

Bewertungskriterien

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse Bruneck das Anschaffungskostenmodell nach Paragraf 30 des IAS 16 an, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkasse Bruneck die Option nach Paragraf 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse Bruneck. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Wertminderung

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse Bruneck periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse Bruneck alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse Bruneck ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair-Value-Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen. Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Posten 90 der Aktiva - Immaterielle Vermögenswerte

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Dauer genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass der Bank die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen kann. In der Raiffeisenkasse Bruneck werden in diesem Sinne Softwarelizenzen als immaterielle Vermögenswerte im Posten 90 der Aktiva aktiviert.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Im Hinblick auf die Nutzungsdauer werden verschiedene Faktoren in Betracht gezogen, wie beispielsweise die voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes, die technischen, kommerziellen oder anderen Arten der Überalterung, ob die Nutzungsdauer des Vermögenswertes von der Nutzungsdauer anderer Vermögenswerte abhängt.

Sollte kein zukünftiger Nutzungswert erkennbar sein, werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden immaterielle Vermögenswerte einer Überprüfung auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der etwaigen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren

erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist oder das Nutzungsrecht des immateriellen Vermögenswertes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung im Zusammenhang mit den immateriellen Vermögenswerten wird wie folgt vorgenommen:

- Abschreibungen für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 190 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 100 der Aktiva – Steuerforderungen (laufende/aufgeschobene)

Posten 60 der Passiva – Steuerverbindlichkeiten (laufende/aufgeschobene)

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen erfasst, und zwar die laufenden und die vorausbezahlten Steuern.

Im Posten 60 der Passiva werden hingegen die Steuerverbindlichkeiten erfasst, und zwar die laufenden und aufgeschobenen Steuern.

Die Rückstellungen für Steuern werden aufgrund einer vorsichtigen Ermittlung der laufenden Steuern, der vorausbezahlten und der aufgeschobenen Steuern vorgenommen, und zwar unter der Annahme, dass das Unternehmen auch künftig Steuergrundlagen erzeugen kann.

Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“ Methode.

Die Raiffeisenkasse beurteilt zu jedem Abschlussstichtag die aktiven latenten Steueransprüche und setzt diese insgesamt in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges steuerpflichtiges Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird. Hierzu ist der Wahrscheinlichkeitstest (probability test) gemäß IAS 12 durchzuführen.

Konkret zeigen die aktiven latenten Steuern also an, dass durch die bereits getätigten Vorauszahlungen in Zukunft eine Reduzierung der Steuereinzahlung eintreten wird.

Im Bilanzposten 60 der Passiva sind die Steuerverbindlichkeiten aus den Einkommens- und Wertschöpfungssteuern erfasst. Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden und die aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgt auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und unter Anwendung der geltenden Steuersätze.

Die passiven latenten Steuern werden in all jenen Fällen gebildet, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die entsprechende Steuerschuld besteht. Es sind also Beträge an aufgeschobenen Einkommens- und Wertschöpfungssteuern, die in zukünftigen Perioden zu bezahlen sind und aus temporären Differenzen herrühren. Sie zeigen also an, dass in Zukunft die Steuereinzahlung eine Erhöhung gegenüber der zivilrechtlichen Höhe nach sich ziehen wird.

Die Auswirkungen der Effekte der laufenden und vorausbezahlten Steuern, die im Einklang mit der Steuergesetzgebung ermittelt werden, werden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit erfasst. Die laufenden Steuern werden zum Jahresende auf der Ebene der einzelnen Steuerart kompensiert (Vorauszahlungen mit Schuld) und in der Jahresbilanz zum Nettobetrag als Steuerforderungen oder Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Berechnung der vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern erfolgt indem die steuerlich vorgesehenen Steuersätze zur Anwendung kommen, die im Jahr der Realisierung bzw. Bezahlung voraussichtlich bestehen werden. Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden deshalb laufend bewertet, um eventuell eingetretenen Änderungen der Steuersätze gebührend Rechnung zu tragen.

Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden nicht kompensiert, sondern als Steuerforderungen (vorausbezahlte) oder Steuerverbindlichkeiten (aufgeschobene) in der Bilanz ausgewiesen.

Die Steuern auf das Betriebsergebnis werden der Erfolgsrechnung angelastet (Posten 270 der Gewinn- und Verlustrechnung), mit Ausnahme jener, die direkt vom Nettovermögen abgebucht oder diesem gutgeschrieben werden.

Die gebuchten Steuerforderungen werden zum Bilanzstichtag systematisch überprüft, wobei die Steuerart, der geltende Steuersatz und die nationalen Steuerbestimmungen die Grundlage für die Überprüfung und Neuberechnung darstellen.

Posten 120 der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte

Posten 80 der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

Diesen Bilanzposten werden all jene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zugewiesen, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden können.

Die Beträge der vorliegenden Bilanzposten werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit, diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard eindeutig zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS im Posten 120 der Aktiva zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Raiffeisenkasse hat die Absicht, die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann.

Posten der Passiva

Posten 10 der Passiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:

- a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken
- b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Bruneck Vertragspartei des Finanzinstruments wird und erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d.h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse Bruneck per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der der Passiva ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten im Zusammenhang mit den im Posten 10 der Passiva enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

- Zinsaufwendungen u. ä. Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Gewinne/Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 20 der Passiva - Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente

Klassifizierung

Im Bilanzposten 20 sind die finanziellen Verbindlichkeiten erfasst, die zu Handelszwecken gehalten werden, u. z. unabhängig von ihrer technischen Form. Des Weiteren finden sich im vorliegenden Bilanzposten die Finanzderivate, außer jenen für Deckungsgeschäfte, welche einen negativen Fair Value aufweisen.

Erstmaliger Ansatz

Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente werden erstmals zum Erfüllungstag erfasst. Der erstmalige Ansatz der in diesem Bilanzposten enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Gegenwert des Geschäftsfalls, was dem Fair Value entspricht.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Fair Value, wobei derselbe auf der Grundlage der Vorgaben des IFRS 9 ermittelt wird. Die Einzelheiten zur Ermittlung des Fair Value wurden bereits im Posten 20a) der Aktiva erläutert.

Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist.

Erfassung der Erfolgskomponente

Die Erfassung der Erfolgskomponenten im Zusammenhang mit dem Posten 20 der Passiva erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

- Zinsaufwendungen u. ä. Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Gewinne/Verluste aus der Bewertung, Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 100 der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen:

- a) Verpflichtungen und Bürgschaften
- c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraf 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 c) fließen die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten) ein.

Die nach IAS 37 zu bildenden sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden.
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist.
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt.

Zu jedem Bilanzabschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn sich infolge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde.

In diesem Bilanzposten finden sich auch die Rückstellungen betreffend die Verpflichtungen für zukünftige Zahlungen und Garantien gegenüber dem Einlagensicherungsfonds (Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (FGD) und dem Institutionellen Einlagensicherungsfonds (Fondo di Garanzia Istituzionale (FGI)).

An den Zeitweiligen Fonds der Einleger (Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo (FT) wurden Darlehen vergeben, welche im Posten 20 c) der Aktiva geführt werden.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat zum Bilanzstichtag folgende sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen angesetzt:

Posten 100 c) Passiva	
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Euro
Dispositionsfonds des Verwaltungsrates	11.321.584
Verbindlichkeiten Einlagensicherungsfonds FGD/FGI	731.111
Sonstige andere Rückstellungen	384.000
a) Rechtsrisiken	384.000
SUMME	12.436.695

Neben den oben angeführten Rückstellungen sind keine weiteren Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen angesetzt worden.

Bei den Rückstellungen, deren Leistung eine bedeutende zeitliche Verzögerung aufweisen, muss die Berechnung des Barwertes vorgenommen werden, um der Auflage der Abzinsung, die gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS vorgesehen ist, zu entsprechen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung des Barwertes bei der Rückstellung für den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates, bei der Rückstellung für Rechtsrisiken notleidender Forderungen an Kunden sowie bei der Rückstellung betreffend Verpflichtungen gegenüber den Einlagensicherungsfonds FGD und FGI aufgrund der möglichen kurzen zeitlichen Verzögerung der Leistung nicht vorgenommen wird.

Verpflichtungen, die im Lichte der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS nur als potentielle Verpflichtungen angesehen werden und nicht als wahrscheinlich gelten, werden nicht erfasst.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 170 „Nettorückstellungen Fonds für Risiken und Verpflichtungen“ erfasst. Ist eine Rückstellung teilweise oder gänzlich nicht mehr erforderlich, wird die Rückführung der entsprechenden Beträge über denselben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Posten 110 der Passiva - Bewertungsrücklagen

Im Bilanzposten 110 der Passiva werden nachfolgende Bewertungsrücklagen erfasst:

- Bewertungsrücklagen aus erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis zu bewertende aktive Finanzinstrumente (IFRS 9: FVTOCI);
- Bewertungsrücklage aus der unwiderruflich getroffenen Wahl, beim erstmaligen Ansatz Eigenkapitalinstrumente (Equity-Option) im sonstigen Ergebnis zu erfassen;
- Aufwertungsrücklagen aufgrund von Sonderbestimmungen, auch steuerlicher Art.

Posten 140 der Passiva - Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150 der Passiva - Emissionsaufpreis

Im Bilanzposten 150 der Passiva finden sich die von den Mitgliedern bezahlten Aufpreise; diese sind in engem Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehenden Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160 der Passiva - Kapital

Das Gesellschaftskapital der Raiffeisenkasse ist von seiner Art her gesehen als mit veränderlichem Kapital anzusehen. Der Einheitspreis pro Aktie beträgt 5,16 Euro.

Posten 180 der Passiva - Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)

Im Bilanzposten 180 der Passiva wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen

Andere Informationen

1. IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments – bei Fälligkeit oder Verkauf – die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen. Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt auf monatlicher Basis mittels eines einheitlichen Zuordnungsmodells.

Forderungen an Kunden: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Bruneck bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen.

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Position eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht – unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 – der Gesamtlaufzeit-ECL¹, welcher unter Berücksichtigung einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) sowie mit der Verwendung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information) ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition der Stufe 2 zuzuordnen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht;
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig, unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität;
- eine Expertenbewertung, auch – aber nicht notwendigerweise – auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;
- Kreditkunden, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden deren Kreditfazilitäten automatisch in Stufe 2 eingestuft;

¹ ECL steht für Expected Credit Loss, zu Deutsch: erwarteter Kreditverlust.

- Kreditkunden deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und deren Kreditfazilitäten werden gleichzeitig der Stufe 2 zugeordnet;
- Positionen, die das Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Falls keine der oben angeführten, für eine Einstufung in Stufe 2 relevanten Voraussetzungen gegeben sind, wird eine vertragsgemäß bediente Risikoposition der Stufe 1 zugeordnet.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Bruneck berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR (Verordnung 575/2013 EU). Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden demnach Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, überprüft die Raiffeisenkasse Bruneck zu jedem Bewertungsstichtag die Korrektheit folgender Zuordnungen:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), die sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), bei denen es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe eingetreten, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht angemessen ist und nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Kreditfazilitäten so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung nach Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Geschäftsbeziehungen, deren Rating auf der Grundlage eines Externes Ratings ermittelt wurde und welche zum Bewertungszeitpunkt über kein gültiges Rating verfügen, werden nach drei Monaten der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Bruneck zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Bruneck an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft. Die Möglichkeit als Position mit niedrigem Ausfallrisiko klassifiziert zu werden gilt nur für Wertpapiere, für Bankexpositionen ist dieses Konzept nicht vorgesehen;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisiko nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Alle Expositionen gegenüber Banken sowie Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse Bruneck mit einem externen Rating bewertet. Alle Ratings bis zur Ratingklasse drei gelten für Wertpapiere als Expositionen mit niedrigem Ausfallrisiko und werden entsprechend der Stufe 1 zugeordnet.

Die Raiffeisenkasse Bruneck vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Für Wertpapiere erfolgt die Überprüfung über einen vereinfachten Delta Rating Ansatz. Dabei wird das Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs (für jede Tranche) mit dem Rating zum Bilanzzeitpunkt verglichen.
- Für Expositionen gegenüber Banken erfolgt der Vergleich mit dem gleichen Ansatz wie bei Expositionen gegenüber Kunden. Es wird also über die Gesamtlaufzeit überprüft, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht hat. Für die Definition des individuellen Grenzwertes kommen die SICR-Parameter für Unternehmenskunden zur Anwendung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Das externe Rating hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Erfassung des Ratings. Drei Monate nach dem Verfallszeitpunkt wird die Position in Stage 2 verschoben und für die Ratingklasse wird der Mittelwert der Stage 2 Positionen angewendet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäften zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen,

für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.

- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Credit Loss). Der maximale Zeitraum für die Berechnung der Wertminderung in Stufe 2 umfasst 50 Jahre.
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % des Forderungswerts vorgesehen ist. Die Raiffeisenkasse Bruneck wendet bei Instrumenten der Stufe 3 mit einem Forderungswert bis zu 250.000 Euro eine Abwertung in voller Höhe an.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Stufen 1 und 2 bezüglich der Risikoparameter PD und LGD eine zeitpunktbezogene Betrachtungsweise (Point in Time) herangezogen sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward Looking Information) berücksichtigt.

Alle Risikomodelle, die für das Impairment zur Anwendung kommen, werden jährlich auf ihre Aussagekraft geprüft. Alle für die Gewährleistung der zeitpunktbezogenen Darstellung sowie zur Einbeziehung der zukunftsgerichteten Informationen notwendigen Parameter werden jährlich aktualisiert.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit dem Erfordernis zur Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird in Abhängigkeit von der Art der Risikoposition und der Tilgungsart ermittelt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben – die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point-in-Time) und enthält vorausschauende zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking Information). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2024 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien – an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter

makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (Banca d'Italia – *Proiezioni Macroeconomiche Giugno 2024* sowie EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei möglichen Szenarien wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2024 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 40 % und des Szenarios unter Normalbedingungen mit 60 % abgeleitet. Aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen wurde das positive Szenario für die Aktualisierung nicht berücksichtigt. Die Gesamtlaufzeit-PD wird als gewichteter Durchschnitt der Szenarien berechnet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt. Für über diesen Zeitraum hinausgehende Jahre wird die PD des 30. Jahres verwendet.

Aufgrund des außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden erstmals für den Jahresabschluss 2022 von diesem Umfeld besonders betroffene Branchen identifiziert. Aufgrund der weiterhin schwer einzuschätzenden makroökonomischen Situation wurden die entsprechend identifizierten Branchen auch für den Jahresabschluss 2024 als vulnerabel klassifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet, der sich aus der Prognose der Inflation und Energiepreise ableitet. Die Aufschläge decken die Unsicherheit in der Schätzung des PD-Parameters ab und wurden mit statistischen Modellen für vier Cluster berechnet. Drei Cluster beinhalten Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzuordnung mittels ATECO-Kodex mit statistischen Verfahren („Clusteranalysen“) den vulnerablen Sektoren zugeordnet wurden. Das Segment der Privatkunden wird pauschal als vulnerabel angesehen und mit einem Aufschlag versehen.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Im Jahr 2023 wurde ein neues, dem letzten Marktstandard entsprechendes LGD-Modell implementiert, welches zusätzliche Faktoren berücksichtigt (Vorhandensein Mitschuldner, Exposure at Default, Effektivzinssatz, Restlaufzeit der Position, wobei eine maximale Restlaufzeit von 50 Jahren berücksichtigt wird, Stufe laut IFRS 9 sowie Jahr der Bewertung zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen). Dieses Modell wurde für den Jahresabschluss um die Einführung eines Mindestwerts (Floor) ergänzt. Dieser wird auf Basis des Segments, des Produktes und der Besicherung zugewiesen und stellt ein Mindestniveau in der Bewertung sicher.

Zur Ermittlung der LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen werden vier Komponenten benötigt, die getrennt mittels marktüblicher statistischer Verfahren aufgrund historischer Verlustdaten des RIPS-Verbundes ermittelt werden und für die Ermittlung der LGD einer Kreditlinie aggregiert werden. Die Komponenten für die Ermittlung der LGD sind folgende:

- Wahrscheinlichkeit der Einstufung als zahlungsunfähige Position;
- Durchschnittlicher Verlust nach Abschluss einer zahlungsunfähigen Position;
- durchschnittliche Erholungszeitraum;
- durchschnittlicher Zeitraum im „Vor-Zahlungsunfähigkeitsstatus“, eingestuft als wahrscheinlicher Zahlungsausfall bzw. 90 Tage überfällig.

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt innerhalb der LGD über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position (PSOFF). Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter an die zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) angepasst. Die Methodik der Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Als Input für die Anpassung dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell einmal jährlich ermittelt werden.

Durch die Verwendung einer einheitlichen Methodik für diese Risikoparameter kann der Aufwand für die Aktualisierung und Wartung der IFRS-9-Modelle deutlich reduziert werden. Zudem werden die berechneten Wertberichtigungsbeträge auf der Grundlage einheitlicher Szenarien und Annahmen ermittelt, was zu einer präziseren Berechnung der Wertberichtigungsbeträge führt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für

Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Bruneck grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30 % zur Anwendung.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD für die Bewertung von anhand eines internen Ratingmodells nicht bewertbaren Risikopositionen

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Die wichtigsten Gegenparteien in dieser Kategorie sind Banken, Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften sowie Wertpapiere.

Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt. Die Zuordnung zu den Kurven erfolgt über den SAE-Kodex der Gegenparteien. Die Gesamtlaufzeit-PD-Kurven entsprechen den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und werden sowohl auf der Grundlage zeitpunktbezogener wie zukunftsgerichteter Informationen ermittelt.

Die Zuordnung des Risikos innerhalb der zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven erfolgt über eine Ratingskala mit 10 Klassen. Für die Zuordnung werden die intern nicht bewertbaren Gegenparteien aufgrund ihres externen Ratings einer anerkannten Ratingagentur bzw. aufgrund ihrer Eigenheiten auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Das interne Ratingmodell wurde 2023 neu geschätzt und 2024 weiterentwickelt. Das Modell wurde mit marktüblichen Methoden ermittelt und bildet alle notwendigen Eigenschaften ab, um die Einstufung und Bewertung gemäß den Standards des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gewährleisten zu können.

Bei der Anpassung des Ratingmodells wurden für bestimmte Kundensegmente noch weitere zusätzliche Faktoren (z.B. Branche) mitberücksichtigt. Durch die Verwendung von neutralen Scores, wird bei fehlenden Informationen das durchschnittliche Risiko verwendet, was die Ratings stabiler macht. Zudem wurden die Gewichtungen der verschiedenen Faktoren mit fortgeschrittenen statistischen Techniken unter Einsatz von Techniken aus dem Bereich von maschinellem Lernen aktualisiert. Durch diese Techniken werden die Informationen besser gefiltert und generieren eine verbesserte Performance des Ratings. Zudem werden nun die drei Säulen des Ratings (Fragebogen, Bilanz und Kontoführung) sowie weitere Zusatzfaktoren über ein Integrationsmodell und nicht mehr über ein einfaches gewichtetes Verfahren zusammengeführt.

Im Zuge des Rückvergleichs des neuen Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

2. Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3. Erfassung der Erträge

Die Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich im Lichte des Kompetenzprinzips erfasst, wobei der tatsächlichen Realisierbarkeit derselben Rechnung getragen wird.

Was Dividenden aus Minderheits- bzw. Mehrheitsbeteiligungen anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass diese gemäß dem Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 18 mit Entstehung des Rechtsanspruches des Anteiligners auf Zahlung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

4. Erfassung der Zinsaufwendungen und -erträge

Die Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge und ihnen gleichgestellte Erfolgskomponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ihren Niederschlag finden, stammen von nachfolgenden Geschäftsarten ab:

- Aus liquiden Mitteln;
- aus erfolgswirksam zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerten;
- aus zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität;
- aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Forderungen an Banken, Forderungen an Kunden und im Umlauf befindliche Wertpapiere);
- aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten;
- aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten wird die Ermittlung der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinses vorgenommen.

5. Kommissionen

Die Kommissionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Kompetenzprinzip erfasst, sodass die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge sichergestellt ist.

6. Antizipative und transitorische Abgrenzungen

Die Abgrenzungen werden, soweit möglich, den Ursprungsposten zugeführt, wie dies von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gefordert wird. Abgrenzungen, die aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten nicht den Ursprungsposten zuordenbar sind, fließen in den Posten 120 der Aktiva (Sonstige Vermögenswerte) bzw. in den Posten 80 der Passiva (Sonstige Verbindlichkeiten) ein.

A.3 Informationen zu den Übertragungen zwischen den Portfolios der aktiven Finanzinstrumente

A.3.1 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell, Bilanzwert und Zinserträge

A.3.2 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell, *Fair Value* und Auswirkung auf die Gesamrentabilität

A.3.3 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell und Effektivzinssatz

Die Tabellen A.3.1 bis A.3.3. werden nicht erstellt, da im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Reklassifizierung von aktiven Finanzinstrumenten stattgefunden hat.

A.4 Informationen zum Fair Value

Die im Jahresabschluss bereitzustellenden Informationen im Zusammenhang mit dem Fair Value der Finanzinstrumente sind im Rechnungslegungsstandard IFRS 13 festgeschrieben.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteiisiko einschließt. Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair-Value-Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair-Value-Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Faktoren verwendet werden;
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair-Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair-Value-Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierte Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierte finanzielle Vermögenswerte wird der Ankaufspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair-Value-Stufe 2 oder Fair-Value-Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet, welcher gegebenenfalls um einen Abschlag zur Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos berichtigt wird.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair-Value-Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model-Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte, in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair-Value-Stufe 2 die Anteile von Investmentfonds, die Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Bruneck ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Bruneck Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable

Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss. Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt Raiffeisenkasse Bruneck eine Bewertungstechnik ein, welche auf beobachtbaren, marktbezogenen Inputfaktoren beruht. Für Finanzinstrumente der Fair-Value-Stufe 2 kommt ein Discounted Cash Flow Model zum Einsatz, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme ermittelt wird, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteiisiko, Emittentenrisiko). Das Kreditrisiko des Emittenten fließt mittels Berücksichtigung der Kreditspreads des zugrunde liegenden Emittenten selbst (sofern vorhanden) oder des für den Emittenten maßgeblichen Wirtschaftssektors in die Bewertung ein.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von durchgeführten Markttransaktionen bei einigen Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs eine Bewertung derselben zum Fair Value ermöglicht wurde. Demzufolge wurden diese Minderheitsbeteiligungen der Fair Value Stufe 2 zugeordnet.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert (Fair Value) für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet.
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis:
Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert.
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert (Fair Value) nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt.

Insbesondere gilt:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value).
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert (Fair Value) mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3 zugewiesen.

A.4.2 Bewertungsprozesse und Sensitivität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Bruneck erstellt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair-Value-Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2024 hält die Raiffeisenkasse Bruneck Finanzinstrumente der Fair-Value-Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden;
- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair Value Hierarchie

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair-Value-Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair-Value-Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair-Value-Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair-Value-Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair-Value-Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair-Value-Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair-Value-Stufe 2 auf Fair-Value-Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

A.4.4 Sonstige Informationen

4.4.1 Informationen nach IFRS 13 Paragraph 48, Paragraph 93 Buchstabe i) und Paragraph 96

Die in IFRS 13 Paragraph 48, Paragraph 93 Buchstabe i) und Paragraph 96 angegebenen Tatbestände treffen im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Aus diesem Grund sind keine Informationen hierzu erforderlich.

4.4.2 Vorwiegende Mitgliedertätigkeit – Hinweis nach Maßgabe des Artikels 5 Abs. 2 des M.D. vom 23. Juni 2004

Es wird ausdrücklich erklärt, dass im Geschäftsjahr 2024 die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht. Die Raiffeisenkasse hat im Laufe des Geschäftsjahres 2024 die vom Zivilgesetzbuch (insbesondere Artikel 2512), Artikel 35 BWG (G.V. Nr. 385/93) sowie die in den Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, wird dokumentiert, dass im Geschäftsjahr 2024 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag. Zum 31.12.2024 standen einer gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 1.676.431 Tsd. Euro, 1.316.648 Tsd. Euro, gleich 82,47 % der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt wurde.

Quantitative Informationen

A.4.5 Fair Value Hierarchie

A.4.5.1 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Aufgliederung nach Fair Value Stufen

Zum Fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2024			2023		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Erfolgswirksame zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	67.079	0	0	64.232	0
a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		4.053			3.987	
b) Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente						
c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente		63.026			60.246	
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	363.003	19.602	53.489	276.039	19.602	52.739
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	363.003	86.681	53.489	276.039	83.834	52.739
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente					0	
2. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe	0	0	0	0	0	0

Es wird darauf hingewiesen, dass der „credit value adjustment“ (CVA) bzw. „debit value adjustment“ (DVA) (Kontrahentenrisiko) ab 01.03.2017 gemäß der Änderung der Bestimmungen zur EMIR (European Market Infrastructure Regulation) keine Auswirkungen mehr auf die Ermittlung des Fair Value der derivativen Finanzinstrumente haben.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente (Stufe 3)

	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Derivate für Deckungsgeschäfte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon: b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon: c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	0	0	0	0	52.739	0	0	0
2. Zunahmen	0	0	0	0	750	0	0	0
2.1 Ankäufe					750			
2.2 Erträge angerechnet:								
2.2.1 der Gewinn- und Verlustrechnung								
- davon: Mehrerlöse								
2.2.2 dem Nettoeigenkapital		X	X	X				
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen								
2.4 Sonstige Zunahmen								
3. Abnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Verkäufe								
3.2 Rückzahlungen								
3.3 Verluste angerechnet auf:								
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung								
- davon Mindererlöse								
3.3.2 Nettoeigenkapital		X	X	X				
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen								
3.5 Sonstige Abnahmen								
4. Endbestände	0	0	0	0	53.489	0	0	0

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value Stufen

Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden	2024				2023			
	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.081.164	300.354	57.398	723.412	1.082.500	221.407	81.530	779.563
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen								
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	1.081.164	300.354	57.398	723.412	1.082.500	221.407	81.530	779.563
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	1.409.070		212.658	1.197.810	1.342.291		184.284	1.158.738
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	1.409.070	0	212.658	1.197.810	1.342.291	0	184.284	1.158.738

A.5 Informationen zum sog. „day one profit/loss“

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 7 legt im Par. 28 wie folgt fest:

In einigen Fällen setzt ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit einen Gewinn oder Verlust nicht an, weil der beizulegende Zeitwert weder durch eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld (d.h. einen Inputfaktor auf Stufe 1) noch mit Hilfe einer Bewertungstechnik, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet (siehe Par. AG 76 von IAS 39), belegt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass angeführte Tatbestände in der Raiffeisenkasse Bruneck im Berichtszeitraum nicht vorgekommen sind.

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 2024	Summe 2023
a) Kassabestand	6.126	5.324
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken		
c) Freie Einlagen bei Banken	35.259	46.345
Summe	41.385	51.668

Sektion 2 - Erfolgswirksame zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2024			Summe 31.12.2023		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
A Kassaforderungen						
1. Schuldtitel	0	4.051	0	0	3.978	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	4.051	0	0	3.978	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	0	0	0	0
Summe A	0	4.051	0	0	3.978	0
B Derivative Verträge						
1. Finanzderivate	0	1	0	0	9	0
1.1 zu Handelszwecken	0	1	0	0	9	0
1.2 Verbunden mit fair value Option	0	0	0	0	0	0
1.3 sonstige	0	0	0	0	0	0
2. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
2.1 zu Handelszwecken	0	0	0	0	0	0
2.2 verbunden mit der fair value Option	0	0	0	0	0	0
2.3 sonstige	0	0	0	0	0	0
Summe B	0	1	0	0	9	0
Summe (A+B)	0	4.053	0	0	3.987	0

2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
A. Forderungen		
1. Schuldtitel	4.051	3.978
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	4.051	3.978
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	0
a) Banken	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0
d) Sonstige	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	0	0
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe A	4.051	3.978
B Derivative Verträge	1	9
a) Zentrale Gegenparteien	0	0
b) Sonstige	1	9
Summe B	1	9
Summe (A+B)	4.053	3.987

2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2024			Summe 31.12.2023		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	0	449	0	0	449	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	449	0	0	449	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	0	62.487	0	0	59.633	0
4. Finanzierungen	0	90	0	0	127	0
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	90	0	0	127	0
Summe	0	63.026	0	0	60.246	0

Es wird darauf hingewiesen, dass im Posten 4.2 die Finanzierungen an den Einlagensicherungsfonds (Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo) und an den Zeitweiligen Fonds (Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo) angegeben wurden, welche aufgrund des negativen SPPI-Tests, verpflichtend zum Fair Value im Bilanzposten 20 c) der Aktiva erfasst wurden.

2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Kapitalinstrumente	0	0
davon: Banken	0	0
davon: andere Finanzgesellschaften	0	0
davon: Handelsunternehmen	0	0
2. Schuldtitel	449	486
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	449	486
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	62.487	59.633
4. Finanzierungen	90	127
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	90	127
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	63.026	60.246

Sektion 3 - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität - Posten 30

3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2024			Summe 31.12.2023		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	363.003	0	0	276.039	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	363.003	0	0	276.039	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	19.602	53.489	0	19.602	52.739
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	363.003	19.602	53.489	276.039	19.602	52.739

Gemäß IFRS 7, Par. 30 werden nachfolgende Informationen geliefert:

Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und Fair Value der in Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Kapitalinstrumente bilden zu können, die mit einem Buchwert von 53.489 Tsd. Euro in der Bilanz aufscheinen, wird darauf hingewiesen, dass für diese Kapitalinstrumente kein Fair Value ermittelt wurde, da der Buchwert als der bestmöglich angesetzte Marktwert angesehen werden kann.

Die Minderheitsbeteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als strategische Beteiligungen gehalten. Sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Kapitalinstrumente dauerhaft zu halten und sie auch künftig nicht zu veräußern.

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe	Summe
	31.12.2024	31.12.2023
1. Schuldtitel	363.003	276.039
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	363.003	276.039
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	73.090	72.340
a) Banken	51.030	51.030
b) Sonstige Emittenten:	22.061	21.311
- andere Finanzgesellschaften	21.784	21.034
darunter: Versicherungsunternehmen	19.348	19.348
- Handelsunternehmen	276	276
- Sonstige	0	0
3. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	436.094	348.379

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Schuldverschreibungen	363.152	0	0	0	148	0	0	0
Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	363.152	0	0	0	148	0	0	0
Summe 31.12.2023	276.151	0	0	0	112	0	0	0
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	X	X	0	0	X	0	0	0

*Insg. Teilausbuchungen zu Informationszwecken anzugeben

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2024						31.12.2023					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Vinkulierte Einlagen	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Mindestreserve	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
3. Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
4. Sonstige	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
B. Forderungen an Banken	76.505	0	0	6.097	32.441	37.967	120.676	0	0	6.098	57.388	57.190
1. Finanzierungen	37.967	0	0	0	0	37.967	57.190	0	0	0	0	57.190
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.2 Gesperrte Einlagen	37.967	0	0	X	X	X	56.970	0	0	X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:	0	0	0	X	X	X	220	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Sonstige	0	0	0	X	X	X	220	0	0	X	X	X
2. Schuldtitel	38.538	0	0	6.097	32.441	0	63.486	0	0	6.098	57.388	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	38.538	0	0	6.097	32.441	0	63.486	0	0	6.098	57.388	0
Summe	76.505	0	0	6.097	32.441	37.967	120.676	0	0	6.098	57.388	57.190

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2024						31.12.2023					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3
1. Finanzierungen	681.118	20.625	8.663	0	24.960	685.445	726.186	15.149	5.180	0	24.141	722.373
1.1. Kontokorrente	106.399	2.807	824	X	X	X	116.283	2.808	1.075	X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.3. Darlehen	484.561	17.374	4.978	X	X	X	521.326	12.221	3.286	X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	9.197	0	78	X	X	X	7.977	0	99	X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.6. Factoring	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.7. Sonstige Geschäfte	80.960	444	2.783	X	X	X	80.601	121	719	X	X	X
2. Schuldtitel	294.254	0	0	294.254	0	0	215.310	0	0	215.310	0	0
2.1. Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	294.254	0	0	294.254	0	0	215.310	0	0	215.310	0	0
Summe	975.372	20.625	8.663	294.254	24.960	685.445	941.495	15.149	5.180	215.310	24.141	722.373

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldnern/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2024			Summe 2023		
	Stufe 1+2	Stufe 3	erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1+2	Stufe 3	erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente
1. Schuldtitel	294.254	0	0	215.310	0	0
a) Öffentliche Körperschaften	294.254			215.310		
b) Andere Finanzunternehmen						
davon: Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen						
2. Finanzierungen gegenüber	681.118	20.625	8.663	726.186	15.149	5.180
a) Öffentliche Körperschaften						
b) Andere Finanzunternehmen	44.587			44.412		
davon: Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen	305.516	14.089	7.257	322.245	13.152	3.381
d) Familien	331.015	6.536	1.406	359.529	1.997	1.799
Summe	975.372	20.625	8.663	941.495	15.149	5.180

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttobuchwert und gesamte Wertberichtigungen

	Bruttobuchwert					Gesamte Wertberichtigungen				Insgesamte Teilaus- buchungen*
	Stufe 1	davon: Instrumente mit geringem Kreditrisiko	Stufe 2	Stufe 3	erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	
Schuldtitel	332.936					144				
Finanzierungen	645.546	400.381	80.421	43.891	14.055	748	6.135	23.267	5.393	
Summe 2024	978.482	400.381	80.421	43.891	14.055	892	6.135	23.267	5.393	-
Summe 2023	999.514	578.026	67.665	37.907	9.525	676	4.332	22.757	4.345	-

Bezüglich COVID-19 Finanzierungen gibt es zum 31.12.2024 noch eine Finanzierung mit einem Bruttobuchwert von 9.608 Euro die mit 228 Euro wertberichtigt wurde.

Sektion 7 - Beteiligungen - Posten 70

7.1 Beteiligungen: Informationen zu den Beteiligungen

	Rechtssitz	Operativer Sitz	Anteil am Unternehmen in %	Verfügbarkeit der Stimmen in %
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen Erkabe G.m.b.H. Mehrwertleben G.m.b.H. GARA G.m.b.H. R-SERVICE G.m.b.H	Bruneck Bruneck Bruneck Bruneck	Bruneck Bruneck Bruneck Bruneck	100 100 100 100	
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen				
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen				

7.4 Nicht wesentliche Beteiligungen: Informationen aus dem Rechnungswesen

[illegible]

7.5 Beteiligungen: jährliche Veränderungen

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
A. Anfangsbestände	4.851	6.001
B. Zunahmen	0	1.350
B.1 Ankäufe	0	1.350
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
B.2 Wiederaufwertungen	0	0
B.3 Aufwertungen	0	0
B.4 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	569	2.500
C.1 Verkäufe	0	2.500
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C.2 Wertberichtigungen	0	0
C.3 Abwertungen	569	0
C.4 Sonstige Veränderungen	0	2.500
D. Endbestände	4.282	4.851
E. Aufwertungen insgesamt	0	0
F. Wertberichtigungen insgesamt	0	0

7.8 Maßgebliche Beschränkungen

Gemäß IFRS 12, Par. 13 sowie Par. 22 a) wird mitgeteilt, dass an den unter obigem Punkt 7.1. angegebenen Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck keine maßgeblichen Beschränkungen bestehen.

Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. im Eigentum	23.253	22.265
a) Grundstücke	6.093	6.093
b) Gebäude	13.991	12.908
c) bewegliche Güter	1.044	1.240
d) elektronische Anlagen	1.130	1.050
e) sonstige	995	975
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	851	946
a) Grundstücke	0	0
b) Gebäude	851	946
c) bewegliche Güter	0	0
d) elektronische Anlagen	0	0
e) sonstige	0	0
Summe	24.104	23.212
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	6.093	25.997	6.529	6.891	975	46.484
A.1 Nettovermindernungen des Gesamtbestandes	0	12.142	5.289	5.841	0	23.272
A.2 Nettoanfangsbestände	6.093	14.497	1.240	1.050	975	23.212
B. Zunahmen:	0	1.721	120	489	20	2.350
B.1 Ankäufe		1.721	120	488	20	2.349
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wiederaufwertungen						
B.4 Positive Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien						
B.7 Sonstige Veränderungen				1		
C. Abnahmen	0	734	316	408	0	1.458
C.1 Verkäufe		0		1		1
C.2 Abschreibungen		734	310	408		1.452
C.3 Wertminderungen angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen						
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen			5			
D. Endbestände netto	6.093	15.484	1.044	1.130	995	24.104
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	12.866	5.570	6.116	0	24.552
D.2 Endbestände brutto	6.093	28.350	6.615	7.246	995	48.656
E. Bewertung zu Anschaffungskosten						

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Mobilien werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die elektronischen Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die sonstigen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen (IAS 16/74.c)

Bezugnehmend auf IAS 16, Buchstabe 74 c) wird mitgeteilt, dass zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen bestehen.

Sektion 9 - Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe		Summe	
	31.12.2024		31.12.2023	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	X	0	X	0
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	16	0	36	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	16	0	36	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	16	0	36	0
A.2.2 Zum fair value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0
Summe	16	0	36	0

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	
A. Anfangsbestände	0	0	0	36	0	36
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	0	0	0	0	0
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	36	0	36
B. Zunahmen	0	0	0	5	0	5
B.1 Ankäufe	0	0	0	5	0	5
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	X	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	0	25	0	25
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	16	0	16
- Abschreibungen	X	0	0	16	0	16
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
+ Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	9	0	9
D. Endbestände netto	0	0	0	16	0	16
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt	0	0	0	0	0	0
E. Endbestände brutto	0	0	0	16	0	16
F. Bewertung zu Anschaffungskosten	0	0	0	0	0	0

Bewertungskriterium:

- Die immateriellen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

9.3 Sonstige Informationen

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 124, Buchstabe b) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass keine immateriellen Vermögenswerte zum Neubewertungsbetrag angesetzt wurden.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstaben c), d) und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt,

- dass keine immateriellen Vermögenswerte durch Zuwendungen der öffentlichen Hand erworben wurden;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte bestehen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben wurden;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 134, Buchstabe a), geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass bei den immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert angesetzt wurde und demzufolge auch kein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit besteht.

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.24	31.12.23
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	2.280	338	2.618	4.425
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	1.883	286	2.170	3.232
2. Steuerliche Verluste	0	0	0	838
3. Andere	396	52	448	355
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	44	7	52	470
1. Bewertungsrücklagen	44	7	52	470
2. Andere	0	0	0	0
Summe	2.354	346	2.670	4.895

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.24	31.12.23
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	602	155	757	1.250
1. Bewertungsrücklagen	602	155	757	1.250
2. Andere	0	0	0	0
Summe	602	155	757	1.250

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Anfangsbestand	4.425	5.420
2. Zunahmen	663	1.370
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	663	1.370
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) Wertaufholungen	0	0
d) sonstige	663	1.370
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	2.470	2.364
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	2.470	2.364
a) Umbuchungen	2.470	2.364
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011	0	0
b) Sonstige	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	2.618	4.425

10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Anfangsbestand	1.937	2.887
2. Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	898	950
3.1 Umbuchungen	898	950
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben	0	0
a) aus Bilanzverluste	0	0
b) aus steuerlichen Verlusten	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
4. Endbetrag	1.039	1.937

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Anfangsbestand	470	1.269
2. Zunahmen	52	470
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	52	470
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	52	470
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	470	1.269
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	470	1.269
a) Umbuchungen	470	1.269
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	52	470

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Anfangsbestand	1.250	1.316
2. Zunahmen	757	1.250
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	757	1.250
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	757	1.250
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	1.250	1.316
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	1.250	1.316
a) Umbuchungen	1.250	1.316
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	757	1.250

10.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Indirekte Steuern	Summe 2024	Summe 2023
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)	(249)	(607)		(856)	(260)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)				0	260
Steuerrückbehalte (+)				0	0
Summe Posten 60 a) Passiva	(249)	(607)	0	(856)	0
Vorauszahlungen Steuern	21	129		151	0
Steuerguthaben: Kapital			15	15	396
Steuerguthaben: Zinsen				0	0
Summe Steuerguthaben	0	0	15	15	396
Summe Posten 100 a) Aktiva	21	129	15	166	396

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus obigen Tabellen 10.5 und 10.6 ersichtlich.
- In der Tabelle 19.2, Teil C, dieses Anhangs wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:
 - o IRES: 27,5 %; keine Veränderung.
 - o IRAP: 4,65 %; keine Veränderung.
- Im Geschäftsjahr sind keine steuerlichen Verluste entstanden.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Sektion 11 - Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung mit dazugehörigen passiven Vermögenswerten - Posten 110 der Aktiva und Posten 70 der Passiva

In diesem Bilanzposten werden die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 5 ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Geschäftsjahr 2023 und auch im Geschäftsjahr 2024 keine langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung mit dazugehörigen passiven Vermögenswerten bestanden haben. Aus diesem Grund sind in dieser Sektion keine weiteren Informationen erforderlich.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

Beschreibung	Summe 2024	Summe 2023
Durchlaufskonten Schecks, Kreditkarten, Bancomat	201	83
Abgrenzungen	399	84
Durchlaufskonten Effekten u. Sonstige	215	202
Versch. Steuerforderungen	31.642	25.775
Sonstige Forderungen	980	1.143
Summe	33.437	27.287

PASSIVA

Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2024				Summe 31.12.2023			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken	0	X	X	X	0	X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	378	X	X	X	454	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	378	X	X	X	454	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3 Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	0	X	X	X	0	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	X	0	X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	X	X	X	0	X	X	X
Summe	378	0	0	378	454	0	0	454

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2024				Summe 31.12.2023			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und	927.846	X	X	X	886.122	X	X	X
2. Gesperrte Einlagen	444.714	X	X	X	420.223	X	X	X
3. Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	0	X	X	X	0	X	X	X
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	860	X	X	X	948	X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	35.272	X	X	X	34.543	X	X	X
Summe	1.408.692	0	212.658	1.197.431	1.341.836	0	184.284	1.158.283

1.6 Leasingverbindlichkeiten

	Summe 31.12.2024	Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre	Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre
Servicestelle Percha	124	1	3	12	62	35	1	3	12	62	37
Servicestelle St. Georgen	238	3	5	23	116	71	2	5	22	116	75
Servicestelle Stadtgasse	421	4	7	32	164	201	3	7	30	161	211
Magazin St. Lorenzen	187	2	3	15	78	79	2	3	14	77	83
	1.941	18	36	163	841	774	17	35	156	830	813

Sektion 2 – Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2024					Summe 31.12.2023				
	NW	Fair Value			Fair Value *	NW	Fair Value			Fair Value *
		L1	L2	L3			L1	L2	L3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Schuldtitel	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1 Obligationen	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1.1 Strukturierte	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1.2 Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2 Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2.1 Strukturierte	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2.2 Sonstige	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
Summe A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B Derivative Verträge										
1. Finanzderivate	X	0	1	0	X	X	0	0	0	X
1.1 zu Handelszwecken	X	0	1	0	X	X	0	0	0	X
1.2 Verbunden mit fair value Option	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
1.3 sonstige	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2. Kreditderivate	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.1 zu Handelszwecken	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.2 verbunden mit der fair value Option	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.3 sonstige	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
Summe B	X	0	1	0	X	X	0	0	0	X
Summe (A+B)	X	0	1	0	X	X	0	0	0	X

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

Beschreibung	Summe 2024	Summe 2023
Kreditoren Inkassorimesen Kunden	9.972	853
Überweisungen in Bearbeitung	8.853	12.543
Verbindlichkeiten Lieferanten	915	700
Steuerverbindlichkeiten	5.850	3.629
Einheitsschatzamt	417	823
Beträge zur Verfügung von Kunden	71	77
Abgrenzungen	413	3.215
Andere Kreditoren	5.024	5.377
Verbindlichkeiten Sozialversicherungsinstitut	842	794
Summe	32.356	28.010

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	1.754	1.822
2. Sonstige Rückstellungen	731	746
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds	0	0
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	11.706	12.319
4.1 Rechts- und Steuerstreitigkeiten	384	384
4.2 Personalspesen	0	0
4.3 Sonstige - Dispositionsfonds Verwaltungsrat	11.322	11.935
Summe	14.191	14.888

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Rückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Rechts- und Steuerstreitfälle	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Rückstellung DGS	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Dispositionsfonds	Summe
A. Anfangsbestände	746	0	384	0	11.935	13.066
B. Zunahmen	128	0	0	0	0	128
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	128					128
B.2 Veränderungen bedingt durch den Zeitfaktor						0
B.3 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes						0
B.4 Sonstige Veränderungen						0
C. Abnahmen	143	0	0	0	614	757
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	143				614	757
C.2 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes						0
C.3 Sonstige Veränderungen						0
D. Endbestände	731	0	384	0	11.321	12.437

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen				
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	87	172	1.230	240	1.728
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	1	0	24	0	26
Summe	88	172	1.254	240	1.754

10.4 Rückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien

	Betrag
1. Verpflichtungen Einlagensicherungsfonds	731
2. Andere erstellte Garantien	
Summe	731

10.5. Betriebliche Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein betrieblicher Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung besteht.

10.6. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37, Par. 85 und 86 werden folgende Informationen geliefert.

Dispositionsfonds des Verwaltungsrates

- Es handelt sich um den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und der Wohltätigkeit, welcher jederzeit mittels Beschluss des Verwaltungsrates verwendet werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass im Jahr keine Zuweisung an den Dispofonds erfolgt ist.

Zur Rückstellung betreffend Rechtsrisiken wird folgendes festgestellt:

Es handelt sich um Rechtsrisiken in Zusammenhang mit drei ehemals notleidenden Kreditpositionen.

Es wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 384.000 Euro gebildet.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass in den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen keine Eventualverbindlichkeiten enthalten sind.

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180 der Passiva

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr	Anzahl	Betrag
Nominalwert der Geschäftsanteile	7.699	39.727
Anfangsbestand zum 01.01.	7.464	38.514
Zugänge	316	1.631
Abgänge	81	418
Endbestand zum 31.12.	7.699	39.727

Anmerkung: Die Daten in obiger Tabelle wurden als Ganzzahlen angegeben

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Gewöhnliche	Sonstige
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	7.464	0
- zur Gänze eingezahlt	7.464	
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)		
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	7.464	0
B. Zunahmen	316	0
B.1 Neue Ausgaben	316	0
- gegen Bezahlung:	316	0
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	316	
- unentgeltlich:	0	0
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwalter		
- Sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	81	0
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	81	
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	7.699	0
D.1 Eigene Aktien (+)	0	
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	7.699	0
- zur Gänze eingezahlt	7.699	
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	

Anmerkung: Die Daten in obiger Tabelle wurden als Ganzzahlen angegeben.

12.3.Kapital – Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- Der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 5,16.
- Jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen diesbezüglich keine Beschränkungen.
- Die Raiffeisenkasse Bruneck hält keine eigenen Anteile.
- Die Gesellschaften Erkabe G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H. sowie GARA G.m.b.H welche durch die Raiffeisenkasse Bruneck beherrscht werden (100 % Beteiligung), halten je einen Anteil in Höhe von Euro 5,16 an der Raiffeisenkasse Bruneck.
- Es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

12.4. Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe b) sowie Art. 2427, Buchstabe 7bis) Zivilgesetzbuch werden nachfolgende Informationen geliefert.

12.4 Eigenkapital des Unternehmens

Posten/Werte	Summe 2024	Summe 2023	Ur- sprung	Möglicher Verwendungs- zweck	Mögliche Verteilbar- keit	Verwendung innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	40	39	1)	E	G	1	G
2. Emissionsaufpreis	388	373	1)	E	G	8	G
3. Rücklagen	218.282	201.969				0	
a) gesetzliche Rücklage	191.724	185.265	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	18.516	16.025	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	8.041	680	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)			-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	3.307	9.411				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83			2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	689	689	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Zur Veräußerung verf. aktive Finanzinstr.	2.612	8.716	2)	A, E	H		
e) Personalabfertigungsfonds			2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)				
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	11.147	9.228	5)	A, B, C, E, F			
Summe	233.165	221.019				10	

Zeichenerklärung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar |
| 2) Laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds |
| 3) Von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten |
| | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können. Weiters wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen in Höhe von Euro 210.240 Tsd. enthalten sind.

Gemäß Art. 2427, Buchstabe 22-septies Zivilgesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass folgende Zuteilung des Jahresergebnisses 2024 in Höhe von 11.147.336 Euro der Vollversammlung vorgeschlagen wird:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, und zwar:
7.803.135 Euro an die gesetzliche Rücklage (70 % Jahresgewinn)
2.259.781 an die freiwillige besteuerte Rücklage.
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3 % des Jahresgewinnes: 334.420 Euro.
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit erfolgt eine Zuweisung in Höhe von 750.000 Euro.

12.6. Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestufte andere Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Sonstige Informationen

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften				Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	227.453	22.750	2.185	1.134	253.522	259.180
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	44	0	0	0	44	44
c) Banken	0	0	0	0	0	0
d) Sonstige Emittenten	14.614	0	0	0	14.614	12.432
e) Handelsunternehmen	172.688	20.777	1.564	796	195.825	191.658
f) Familienunternehmen	40.107	1.974	620	338	43.039	55.047
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	73.811	4.276	340	280	78.708	69.585
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	2	0	0	0	2	2
c) Banken	89	0	0	0	89	111
d) Sonstige Emittenten	1.000	0	0	0	1.000	1.043
e) Handelsunternehmen	66.763	4.073	229	274	71.339	59.634
f) Familienunternehmen	5.957	203	112	6	6.278	8.795

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Summe 2024	Summe 2023
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	30.000	30.000
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		
4. Sachanlagen davon: Sachanlagen als Vorräte.		
Summe	30.000	30.000

Im Sinne von IFRS 9, Par. 3.2.23, Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

Vinkulierte Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden

- Zum Bilanzstichtag sind keine Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden vinkuliert.

Vinkulierte Wertpapiere für Finanzierung mit Wertpapierpfand

- Betrag: 30.000 Tsd. Euro

Vinkulierte Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken
- Keine Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken vinkuliert.

4. Verwahrung und Verwaltung Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	0
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	138.580
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	138.580
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	138.495
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	821.522
4. Andere Operationen	0

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

5. In der Bilanz kompensierte aktive Finanzinstrumente oder aktive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

6. In der Bilanz kompensierte passive Finanzinstrumente oder passive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

8. Informationen zu Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldverschreibungen	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	124	0	0	124	559
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	117	0	0	117	551
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	7	0	0	7	8
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	13.550	0	X	13.550	9.490
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	6.878	34.913	X	41.791	37.051
3.1 Forderungen an Banken	1.583	4.023	X	5.606	3.962
3.2 Forderungen an Kunden	5.295	30.889	X	36.185	33.090
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	0	0
Summe	20.552	34.913	0	55.465	47.101
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	3.276	0	3.276	2.347
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 2024	Summe 2023
Zinsen aus Forderungen an Kunden	6	11
Zinsen aus Forderungen an Banken		
Summe	6	11

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(25.269)	0	X	(25.269)	(20.529)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	X	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(7)	X	X	(7)	(2.667)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(25.261)	X	X	(25.261)	(17.862)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	0	X	0	0
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	0	0
Totale	(25.269)	0	0	(25.269)	(20.529)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	(15)	0	0	(15)	(12)

Es wird darauf hingewiesen dass sich durch den stark ansteigenden Leitzins die TLTRO-Refinanzierung wesentlich verteuert hat. So wurde aus dem Zinsertrag der Vorjahre ein Zinsaufwand im Jahr 2023. Es wird dies im Punkt 1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken erfasst.

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen

1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 2024	Summe 2023
Zinsen aus verbriefen Verbindlichkeiten		
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1)	(2)
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(0)	(1)
Summe	(1)	(2)

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2024	Summe 2023
a) Finanzinstrumente	2.567	2.080
1. Platzierung von Wertpapieren	1.885	1.710
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung		
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtungen	1.885	1.710
2. Auftragsausführung für Kunden	683	370
2.1 Entgenahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	683	370
2.2 Auftragsausführung für Kunden		
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten		
davon: Eigenhandel		
davon : individuelle Vermögensverwaltungen		
b) Finanzdienstleistungen		
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen		
2. Schatzamtdienste		
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen		
c) Beratungstätigkeit für Investitionen		
d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen		
e) Kollektive Vermögensverwaltung		
f) Verwahrung und Verwaltung	99	55
1. Depotbank	0	
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	99	55
g) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von kollektiven Vermögen		
h) Treuhänderische Tätigkeit		
i) Zahlungsdienstleistungen	4.769	4.415
1. Kontokorrente	4.065	4.088
2. Kreditkarten	376	
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten	42	15
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge		
5. Sonstige Kommissionen aus Zahlungsdienstleistungen	285	313
j) Vertrieb von Diensten Dritter	2.165	1.989
1. Kollektive Vermögensverwaltungen		
2. Versicherungsprodukte	1.341	1.290
3. Sonstige Produkte	824	699
davon : individuelle Vermögensverwaltungen		
k) Strukturierte Finanzprodukte		
l) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
m) Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln		
n) Ausgestellte Finanzgarantien	597	652
davon: Kreditderivate		
o) Finanzierungsvorgänge		
davon: Factoringgeschäfte		
p) Handel mit Fremdwährung	0	1
q) Waren		
r) Andere aktive Kommissionen	336	816
davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme		
davon : aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen		
Summe	10.534	10.009

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
a) an den eigenen Schaltern:	4.050	3.698
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	1.885	1.710
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	2.165	1.989
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2024	Summe 2023
a) Finanzinstrumente		
davon: Handel mit Finanzinstrumenten		
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten		
davon : individuelle Vermögensverwaltungen		
- Eigene		
- Delegiert an Dritte		
b) Clearing und Abwicklung		
c) Kollektive Vermögensverwaltungen		
d) Verwahrung und Verwaltung	(80)	(87)
e) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(870)	(739)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(335)	(197)
f) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
g) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln		
h) Erhaltene finanzielle Bürgschaften		
davon: Kreditderivate		
i) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
l) Handel mit Fremdwährungen		
m) Sonstige Passivkommissionen	(24)	(38)
	(974)	(864)

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Verbindlichkeiten beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 31.12.2024		Summe 31.12.2023	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	2.050	0	3.954	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
Summe	2.050	0	3.954	0

Im Sinne von IFRS 7, Par. 11A, Buchstabe d) wird nachfolgende Information dargelegt:

- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche in der Berichtsperiode ausgebucht wurden: Euro 1 Tsd. Euro.
- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche zum Bilanzstichtag gehalten werden: Euro 2.049 Tsd. Euro.

Sektion 4 – Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	74	40	0	0	115
1.1 Schuldtitel	74	0	0	0	74
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	0	40	0	0	40
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	(3)
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	(3)
- Auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0	0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	(3)
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: Abdeckungen gebunden mit der FVO	X	X	X	X	0
Summe	74	40	0	0	112

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100
6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2024			Summe 2023		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	(2.969)	(2.969)	0	(4.135)	(4.135)
1.1 Forderungen an Banken		(0)	(0)		(0)	(0)
1.2 Forderungen an Kunden		(2.969)	(2.969)		(4.135)	(4.135)
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	297	(297)	0	538	(538)	0
2.1 Schuldtitel	297	(297)	0	538	(538)	0
2.2 Finanzierungen			0			0
Summe aktive Finanzinstrumente (A)	297	(3.265)	(2.969)	538	(4.673)	(4.135)
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken			0			0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			0			0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere			0			0
Summe passive Finanzinstrumente (B)	0	0	0	0	0	0

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	2.872	35	(39)	0	2.867
1.1 Schuldtitel	11	35	(37)	0	9
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	2.853	0	0	0	2.853
1.4 Finanzierungen	8	0	(3)	0	5
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
Summe	2.872	35	(39)	0	2.867

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)					Wertaufholungen (2)			Summe 2024	Summe 2023
	Stufe 1+2	Stufe 3		Wertgemindert erworben oder ausgereicht		Stufe 1+2	Stufe 3	Wertgemindert erworben oder ausgereicht		
		Write-off	Andere	Write-off	Andere					
A. Forderungen an Banken	(31)					59			28	(4)
- Finanzierungen	(25)					41			15	(28)
- Schuldtitel	(5)					18			13	24
B. Forderungen an Kunden	(3.492)	(4)	(7.917)		(3.327)	4.271	4.821	1.741	(3.907)	(5.288)
- Finanzierungen	(3.411)	(4)	(7.917)		(3.327)	4.223	4.821	1.741	(3.874)	(5.345)
- Schuldtitel	(81)					48			(32)	57
C. Summe	(3.522)	(4)	(7.917)	0	(3.327)	4.330	4.821	1.741	(3.878)	(5.292)

Bezüglich COVID-19 Finanzierungen gibt es zum 31.12.2024 noch eine Finanzierung mit einem Bruttobuchwert von 9.608 Euro die mit 228 Euro wertberichtigt wurde.

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)					Wertaufholungen (2)			Summe 2024	Summe 2023
	Stufe 1+2	Stufe 3		Wertgemindert erworben oder ausgereicht		Stufe 1+2	Stufe 3	Wertgemindert erworben oder ausgereicht		
		Write-off	Andere	Write-off	Andere					
A. Schuldtitel	(53)					16			(36)	6
B. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden									0	0
- an Banken									0	0
C. Summe	(53)	0	0	0	0	16	0	0	(36)	6

9.1 Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2024	Summe 2023
Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchungen	(4)	

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1) Mitarbeiter	(12.979)	(12.761)
a) Löhne und Gehälter	(9.065)	(9.045)
b) Sozialbeiträge	(2.204)	(2.193)
c) Abfertigungen	(563)	(515)
d) Vorsorgeaufwendungen	(147)	(121)
e) Abfertigungsrückstellung	0	0
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(604)	(556)
- mit vordefinierten Beiträgen	(604)	(556)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(397)	(331)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(413)	(356)
4) In den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
Summe	(13.392)	(13.118)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	Summe 2024	Summe 2023
Mitarbeiter	136	128
a) Führungskräfte	2	2
b) Leitende Angestellte	6	6
c) Restliches Personal	128	120

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Gemäß IAS 19, Par. 53 wird festgestellt, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein beitragsorientierter Versorgungsplan besteht.

Gemäß IAS 19, Par. 158 wird festgestellt, dass keine anderen langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter bestehen.

Gemäß IAS 19, Par. 171 wird festgestellt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 keine Leistung aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen ist.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2024	Summe 2023
Stempelsteuern	(2.348)	(2.022)
Ersatzsteuern	(193)	(180)
Gemeindesteuern	(76)	(73)
Andere Steuern und Gebühren	(637)	(1.709)
davon Abgaben ital. Bankenrettungsfonds	(565)	(287)
davon Abgaben europ. Einlagensicherung		(1.356)
Beiträge an Verbände	(382)	(421)
Drucksorten und Bürobedarf	(69)	(84)
Elektronische Datenverarbeitung	(5.113)	(4.779)
Elektroenergie	(157)	(179)
Heizung, Reinigung	(339)	(318)
Honorare an Freiberufler	(131)	(151)
Instandhaltung, Reparatur, Wartungsverträge	(253)	(280)
Mieten und Spesen Liegenschaften	(12)	(15)
Postspesen und Telefon	(85)	(80)
Revision und gesetzliche Rechnungsprüfung	(150)	(158)
Sonstige Dienstleistungen	(311)	(580)
Versicherungen	(401)	(394)
Werbung und Repräsentation	(1.004)	(1.015)
Andere	(1.933)	(2.576)
Summe	(13.593)	(15.013)

Sektion 11 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170**11.1 Nettorückstellungen für Kreditrisiken betreffend Verpflichtungen und Finanzgarantien: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2024	Summe 2023
Zuweisung von Rückstellungen	(1.113)	(991)
Auflösung von Rückstellungen	1.181	1.847
Summe	68	856

11.2 Nettorückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2024	Summe 2023
Zuweisung von Rückstellungen	(128)	(2)
Auflösung von Rückstellungen		38
Summe	(128)	37

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2024	Summe 2023
Zuweisung von Rückstellungen		
Auflösung von Rückstellungen		765
Summe		765

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(1.452)	(1)	0	(1.453)
- in Eigentum	(1.356)	(1)	0	(1.357)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(96)	0	0	(96)
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
- in Eigentum	0	0	0	0
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
3 Rückstände	X	0	0	0
Summe	(1.452)	(1)	0	(1.453)

Sektion 13 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 190

13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 Im Eigentum	(16)	0	0	(16)
- Vom Betrieb intern geschaffen	0	0	0	0
- sonstige	(16)	0	0	(16)
A.2 Nutzungsrechte auf Sachanlagen in Leasing	0	0	0	0
Summe	(16)	0	0	(16)

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f) und g); Par. 131; Par. 134 d), e), f), sowie Par. 135 c), d), und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass

- nach eingehender Prüfung keine Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen wurden;
- bei den aktivierten immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert sowie auch keine anderen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthalten sind.

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200**14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2024	Summe 2023
Abschreibung Umgestaltungskosten auf gemietete		
Ausserordentliche Verluste	(30)	(42)
Sonstige Aufwendungen	(1)	(1)
Summe	(31)	(43)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2024	Summe 2023
Ausserordentliche Erträge / Andere	970	108
Mieterträge	132	93
Gebühr für einfache Kreditprüfung	50	53
Versch. Spesenrückvergütungen	272	326
Rückvergütung indirekte Steuern	2.512	2.163
Rückvergütung Unfallversicherung Kunden	104	109
Verschiedene Dienstleistungen	306	243
Summe	4.346	3.095

Betreffend die laut IFRS 16, Par. 53, Buchstabe f) geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass im Geschäftsjahr kein Unterleasing von Nutzungsrechten stattgefunden hat. Demzufolge sind hierzu keine weiteren Informationen erforderlich.

Betreffend die laut IFRS 16, Par. 90, Buchstabe a), iii) und b) geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr Leasingnehmer war und kein Leasinggeber. Demzufolge sind hierzu keine weiteren Informationen erforderlich.

Sektion 15 – Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen - Posten 220**15.1 Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen: Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 2024	Summe 2023
A. Erträge		
1. Aufwertungen		
2. Veräußerungsgewinne		
3. Wiederaufwertungen		
4. Sonstige Erträge		
B. Aufwendungen	(569)	
1. Abwertungen		
2. Wertminderungen	(569)	
3. Veräußerungsverluste		
4. Sonstige Aufwendungen		
Nettoergebnis	(569)	

Aufgrund der Tatsache, dass der Beteiligungswert der Tochtergesellschaft Gara G.m.b.H. unter Beteiligungswert lag, wurde die Beteiligung dementsprechend abgewertet.

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Anlagegütern - Posten 250

18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
A. Immobilien	59	(4)
- Veräußerungsgewinne	59	5
- Veräußerungsverluste	0	(10)
B. Sonstige Vermögenswerte	3	1
- Veräußerungsgewinne	3	5
- Veräußerungsverluste	0	(4)
Nettoergebnis	62	(3)

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkunfts-komponente/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Laufende Steuern (-)	(1.167)	(260)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	(4)
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	931	277
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(1.807)	(995)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	0	0
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(2.043)	(981)

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	Summe 2024		Summe 2023	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	13.190		10.209	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		3.627		2.808
<i>Veränderungen in Plus</i>				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	2.799	770	2.445	672
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	3.720	1.023	2.314	636
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere				
Veränderungen in Plus: andere				
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(9.400)	(2.585)	(5.113)	(1.406)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(759)	(209)	(400)	(110)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(3.355)	(923)	(3.869)	(1.064)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(3.795)	(1.044)	(4.832)	(1.329)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(762)	(210)	(2.571)	(707)
Veränderungen in Minus: andere	(193)	(53)	0	0
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(312)	(86)	0	0
C) Steuergrundlage	1.132		(1.816)	
D) Effektive laufende Steuer IRES		311		0
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	13.190		10.209	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		613		475
Absetzbeträge	(12.573)	(585)	(12.459)	(579)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	17.785	827	7.834	364
G) Steuergrundlage	18.402		5.584	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		856		260

Sektion 22 - Gewinn pro Aktie

Aufgrund der Tatsache, dass die Gewinne der Raiffeisenkasse nicht an die Mitglieder verteilt werden und die Raiffeisenkasse keine Dividende ausgezahlt hat, wirft die Aktie keinen direkten Gewinn ab.

TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2024	31.12.2023
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	11.147.336	9.227.729
	Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Zum Fair Value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(7.361.797)	2.020.648
	a) Änderungen des Fair Value	0	2.020.648
	b) Umbuchungen auf andere Teile des Nettovermögens	(7.361.797)	0
100.	Einkommensteuern auf die sonstigen Einkommenskomponenten ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	443.548	(95.129)
	Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
150.	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitaltiteln) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	1.184.009	1.978.626
	a) Änderungen des Fair Value	1.444.366	1.931.242
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung:	(296.595)	53.380
	- Wertberichtigungen aus Kreditrisiken	0	0
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung	(296.595)	53.380
	c) Sonstige Veränderungen	36.238	(5.996)
180.	Einkommensteuern auf die sonstigen Einkommenskomponenten mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	(369.008)	(638.056)
190.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten	(6.103.248)	3.266.089
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10 + 190)	5.044.088	12.493.818

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Bruneck legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, in denen sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwer bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potenziellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Bruneck ist im Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung;
- Vorbeugung von Verlusten;
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen;
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Bruneck die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (Organo con Funzione di Supervisione strategica) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und – im Rahmen der diesbezüglichen Governance – für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con Funzione di Gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Bruneck erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche – auch auf der Grundlage definierter Prozesse – zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen ist das Risikomanagement Teil des internen Kontrollsystems, welches bekanntermaßen in drei Ebenen unterteilt ist:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten

- zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Geschäftsführer vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat direkt unterstellt.

Das Risikomanagement ist unter anderem für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsanweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer zuständiger Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Bruneck mit dem Risikoappetit der Bank und den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Unterstützung des Verwaltungsrats und des Direktor und der restlichen Geschäftsleitung bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen;
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestmöglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung – in Taten wie in Worten – einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können unter <https://www.raiffeisen.it/de/bruneck/wir-sind-genossenschaft/bilanzen.html> eingesehen werden.

Sektion 1 – Kreditrisiko

Qualitative Informationen

1. Allgemeines

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Risikopositionen im Handelsbuch der Bank 50 Mio. Euro und/oder 5 % der Gesamtaktiva nicht übersteigen. Auch diese Risikopositionen unterliegen daher für die Zwecke der aufsichtlichen Bestimmungen der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko.

Aus demselben Grund sind auch Derivate, die dem Gegenparteiausfallrisiko nach der Ursprungsrisikomethode zugeordnet werden sowie dem Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Credit Value Adjustment) unterliegen, von der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko betroffen.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten, die Einlagensammlung und die Beratung bei Finanzanlagen stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Bruneck dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus italienischen Staatspapieren mit sehr niedrigem Kreditrisiko, welche unter dem aufsichtlichen Standardansatz mit null Prozent gewichtet werden, aber – sofern

unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank zur Folge haben können.

Das Gegenparteiisiko aus der nicht spekulativen Tätigkeit mit OTC-Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ist gering.

2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorisches

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind in getrennten funktionalen Organisationseinheiten untergebracht;
- Die Bank verfügt über erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um auch komplexe Kredittransaktionen abzuwickeln, und periodisch geschult werden;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;
- Die Bank hat ein Kreditkomitee eingerichtet, welches wöchentlich zusammentritt.

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Diese bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater der für den Marktbereich zuständigen Funktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören darüber hinaus die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist auch für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird unter anderem auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (Stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Bewertungsstufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio- und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting des Ratingmodells, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonometrischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonometrisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Eine relevante Komponente des Rahmenwerks zur 2. Kontrollebene zum Kreditbereich sind die Abstimmungstreffen zwischen der für den Kreditbereich zuständigen Funktion sowie dem Risikomanagement.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe;
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Bruneck ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst. Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potenzielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird – ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren – zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potenzielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich, welches auf einer Reihe von Indikatoren mit zugeordneten Triggern basiert.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche auch in einer Umstufung der zugrundeliegenden Positionen beruhen können.

Das Risikomanagement stellt auf der 2. Kontrollebene mittels dezidierter Kontrollübersichten sicher, dass die vom Frühwarnsystem aufgezeigten Positionen von der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion zeitnahe bearbeitet werden. Zudem kontrolliert das Risikomanagement die ordnungsgemäße Einstufung der vom Frühwarnsystem aufgezeigten Risikopositionen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen

Die Raiffeisenkasse Bruneck wendet die mit EU-Verordnung 2019/876 (sog. CRR 2) eingeführten Bestimmungen für die Unterstützung der KMUs an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85 Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbunds, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Bruneck nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Bruneck wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kredit- und Kreditkonzentrationsrisikos (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr, im jährlichen Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko – zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank – einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonometrische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren – das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren – das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Eingesetzte Modelle und Methoden

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;

- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, Loss Given Default (LGD)-Modell, Modellierung der Gesamtlaufzeit-PD, ökonometrisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Prüfung der Einstufung und Wertberichtigung einzelner Kreditpositionen durch das Risikomanagement (Single File Review);
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen);
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten des RIPS-Verbands erstellt. Das Modell für Firmenkunden wurde 2024 weiterentwickelt und neu kalibriert;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von marktüblichen statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren oder über die Verwendung einer Weight-of-Evidence-Kodierung zur Verbesserung der Ratingstabilität);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es verfügt über automatische Forcierungen zur Sicherstellung der Kohärenz des Ratings mit objektiven Faktoren der Verschlechterung der Kreditqualität;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung – die Ermittlung des erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Bruneck eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen, wobei für bestimmte Kundensegmente zusätzliche Faktoren für die Ermittlung des Ratings berücksichtigt werden:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen sowie den eventuellen Zusatzfaktoren – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte – Gewichtungen zugeordnet. Nach Anwendung der Gewichtungen wird im Ratingprozess geprüft, ob für den Kunden eine von drei möglichen automatischen Forcierungen des berechneten Ratings durchzuführen sind. Die Gründe für eine Forcierung sind Stundung (Forbearance), subjektive Watchlist und Einstufung als zahlungsunfähige Position bei einer Drittbank. Durch die automatische Forcierung wird die Kohärenz der Ratings mit objektiven Informationen zu einer Verschlechterung der Kreditqualität hergestellt. Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen. Forcierte Ratings können nicht durch manuelle Overrides verbessert werden.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD der mittels internen Ratingmodell bewertbaren Positionen wurde zum 31.10.2024 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den historischen Ausfallraten (Point-in-Time-Komponente) als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen (Forward-Looking-Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2025 und 2026 (Banca d'Italia - *Proiezioni Macroeconomiche Giugno 2024* sowie EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien).

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt bezüglich der Quoten zum Verlust bei Ausfall (LGD) über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position. Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter bezüglich der zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) kalibriert. Die Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Gesamtlaufzeit-PD. Als Input für die Anpassung der LGD dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell und mittels der definierten makroökonomischen Szenarien ermittelt werden.

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt.

PD-Aufschläge für vulnerable Sektoren

Die Energie- und Rohstoffpreise sind 2022 in Folge des Ukraine-Kriegs stark angestiegen, was wiederum einen hohen Anstieg der Inflation und die nachfolgende allgemeine Schwankung der Preise gleichzeitig mit den internationalen Konflikten zur Folge hatte. Für die in Hinblick auf das veränderte Wirtschaftsumfeld vulnerablen Sektoren, inklusive Private, wurde die Risikovorsorge (Wertberichtigung) ab November 2022 mittels spezifischer PD-Aufschläge für die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD erhöht. Die Aufschläge wurden aufgrund eines weiterhin unsicheren Wirtschaftsumfelds für den Jahresabschluss 2024 beibehalten.

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurde das quantitative Bewertungsmodell aktualisiert. Das SICR-Modell wurde an das Ratingmodell angepasst und im Rahmen der jährlichen Überprüfung neu kalibriert. Im Zuge der Einführung der weiterentwickelten Version des Ratingmodells wurden alle historischen Ratings mit dem neuen Modell rückwirkend neu berechnet, um einen angemessenen Vergleich der Veränderung des Kreditrisikos sicherstellen zu können. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert. Das Modell kommt für alle Produkte – ausgenommen Wertpapiere – zur Anwendung. Für Wertpapiere wird ein vereinfachtes auf Ratingveränderungen basierendes Modell verwendet.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Bruneck vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Bruneck ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, welcher sich an der erhaltenen Sicherstellung ausrichtet. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Hinzu kommen mittels Staatsbürgschaften garantierte Kredite. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Besicherte Kredite zum 31.12.2024

Alle Kreditpositionen				
	Rahmen		Ausnützung	
Kredite insgesamt	1.041.925.469,30		789.579.224,23	
durch Hypothek besichert	454.639.953,93	43,63%	420.013.503,02	53,19%
durch Pfand besichert	1.119.250,31	0,11%	1.119.250,31	0,14%
durch Bürgschaft besichert	151.251.151,39	14,52%	123.857.742,17	15,69%
Insgesamte besicherte Kredite	607.010.355,63	58,26%	544.990.495,50	69,02%
Insgesamte unbesicherte Kredite	434.915.113,67	41,74%	244.588.728,73	30,98%

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Durch den Einsatz von CRM-Techniken kann sich die Raiffeisenkasse Bruneck zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfall. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck wendet aufsichtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;

Zur Überwachung hat das Risikomanagement im vierteljährlich aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Bruneck werden gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung, da die Bank in Bezug auf Retail-Gegenparteien nicht für den Ansatz nach Geschäft optiert hat. Dies bedeutet, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Gemäß den in den letzten Jahren eingeführten Pflichten bezüglich der Verwaltung von notleidenden Risikopositionen hat die Bank die in den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2016/07) festgelegten Kriterien zur neuen Ausfalldefinition implementiert und – insbesondere in Bezug auf überfällige Risikopositionen – interne Schwellen bezüglich des Ansteckungseffekts und des sog. „Pulling Effect“ festgelegt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck legt ein besonderes Augenmerk auf die Identifizierung und aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind – ganz oder teilweise – in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigten oder auszubuchen, in welchem der Kredit – ganz oder teilweise – als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänge vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Bruneck geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- iii) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- iv) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des

italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Nach Absolvierung eines mindestens einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ein Verfahren zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen implementiert.

3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Zugeständnisse (Konzessionen) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
 - b) notleidende gestundete Risikopositionen
- unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period für notleidende Risikopositionen und/oder Probation Period für vertragsgemäß bediente Risikopositionen), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass die Klassifizierung des Kreditnehmers und das Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten („Calendar Provisioning“)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite (Non Performing Loans, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) für

notleidende Risikopositionen (Non Performing Exposures, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung (Vintage) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE (Non Performing Exposure) stellt eine Erweiterung des NPL (Non Performing Loan) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen

eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen (Forbearance-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2024 wurde für die notleidenden Risikopositionen der Raiffeisenkasse Bruneck je nach Zeitspanne keine Unterdeckung festgestellt.

Quantitative Informationen

A. Qualität der Forderungen

A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklung, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	178	24.522	0	11.920	1.044.544	1.081.164
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	363.003	363.003
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	540	540
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	178	24.522	0	11.920	1.408.087	1.444.707
Summe 31.12.2023	267	17.151	196	14.163	1.327.375	1.359.152

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	53.045	(28.345)	24.700	0	1.063.804	(7.341)	1.056.463	1.081.164
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	363.152	(148)	363.003	363.003
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	540	540
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	53.045	(28.345)	24.700	0	1.426.956	(7.489)	1.420.007	1.444.707
Summe 31.12.2023	44.496	(26.882)	17.614	0	1.346.266	(5.341)	1.341.538	1.359.152

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Sonstige Vermögenswerte
	Kumulierte Abwertungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	4.053
2. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0
Summe 31.12.2024	0	0	4.053
Summe 31.12.2023	0	0	3.987

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe			Wertgemindert erworben oder erzeugt		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	7.691	0	0	3.401	803	4	2.003	229	1.702	21	107	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	7.691	0	0	3.401	803	4	2.003	229	1.702	21	107	0
Summe 31.12.2023	11.044	0	80	2.487	518	2	3.703	233	270	122	152	37

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen und der gesamten Rückstellungen

[illegible]

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen bestanden haben. Die Raiffeisenkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr Leasingnehmer und kein Leasinggeber. Demzufolge sind im Sinne der angegebenen Bestimmungen keine weiteren Informationen erforderlich.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe c), wird des Weiteren mitgeteilt, dass keine finanziellen Vermögenswerte bestehen, die bereits bei Erwerb eine beeinträchtigte Bonität aufgewiesen haben. Demzufolge sind im Sinne der angegebenen Bestimmungen hierzu keine weiteren Informationen erforderlich.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe B8D wird darauf hingewiesen, dass ab dem Geschäftsjahr 2019 die Erfassung der Zinsen der zahlungsunfähigen Positionen geändert wurde. Dieselben werden nun zum Bruttobetrag erfasst und im Rahmen der Wertberichtigung der zahlungsunfähigen Positionen um den nicht kassierten Betrag wertberichtigt. Dies führt zu einer höheren Wertberichtigung der zahlungsunfähigen Positionen.

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	33.520	10.833	11.137	5.890	5.251	17
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	9.852	1.664	214	190	589	0
Summe 31.12.2024	43.372	12.497	11.351	6.080	5.840	17
Summe 31.12.2023	31.031	49.907	809	3.411	6.211	780

Bezüglich COVID-19 Finanzierungen gibt es zum 31.12.2024 noch eine Finanzierung mit einem Bruttobuchwert von 9.608 Euro die mit 228 Euro wertberichtigt wurde.

**A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken:
Brutto- und Nettowerte**

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
A.1 Auf Sicht	35.277	35.277	0	0	0	18	18	0	0	0	35.259	0
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	35.277	35.277	0	X	0	18	18	0	X	0	35.259	0
A.2 SONSTIGE	76.544	76.544	0	0	0	39	39	0	0	0	76.505	0
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	76.544	76.544	0	X	0	39	39	0	X	0	76.505	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
Summe A	111.821	111.821	0	0	0	57	57	0	0	0	111.764	0
B. Forderungen "unter dem Strich"						0	0	0	0	0		
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	89	89	0	X	0	0	0	0	X	0	88	0
Summe B	89	89	0	0	0	0	0	0	0	0	88	0
Summe (A+B)	111.910	111.910	0	0	0	58	58	0	0	0	111.852	0

* Ingesamte Teilausbuchungen zu Informationszwecken angegeben.

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	4.688	X	0	4.669	18	4.509	X	0	4.491	18	178	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	47.953	X	0	38.844	9.108	23.431	X	0	18.398	5.033	24.522	0
- davon: gestundete Forderungen	23.663	X	0	15.474	8.189	11.228	X	0	7.038	4.190	12.435	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	405	X	0	378	27	405	X	0	378	27	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	12.265	7.734	4.510	X	21	346	43	303	X	0	11.920	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	1.338.146	1.257.355	75.911	X	4.881	7.105	958	5.833	X	314	1.331.042	0
- davon: gestundete Forderungen	13.242	0	13.196	X	45	1.280	0	1.280	X	1	11.961	0
Summe A	1.403.457	1.265.090	80.421	43.891	14.055	35.795	1.001	6.135	23.267	5.393	1.367.662	0
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend	2.957	X	0	2.525	432	1.487	X	0	1.254	233	1.470	0
b) Vertragsmäßig bedient	329.184	301.175	27.026	X	982	267	88	172	X	7	328.917	0
Summe B	332.141	301.175	27.026	2.525	1.414	1.754	88	172	1.254	240	330.387	0
Summe (A+B)	1.735.598	1.566.265	107.447	46.416	15.470	37.549	1.089	6.307	24.521	5.633	1.698.048	0

* Ingesamte Teilausbuchungen zu Informationszwecken angegeben.

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem	Überfällige notleidende
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	5.338	38.353	805
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
B. Zunahmen	0	39.955	1.832
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	15.925	1.119
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	15.370	331
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	9	8.660	382
C. Abnahmen	650	30.356	2.232
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	8.801	185
C.2 write-off	425	0	0
C.3 Inkassi	225	7.124	591
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	14.250	1.451
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	181	5
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	4.688	47.953	405
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	12.017	21.397
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
B. Zunahmen	19.415	8.011
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	0	2.203
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	4.075	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	5.736
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	14.608	0
B.4 Sonstige Zunahmen	731	72
C. Abnahmen	7.768	16.166
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	9.981
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	5.736	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	1.319
C.4 Write-off	0	0
C.5 Inkassi	1.951	699
C.6 Erlös aus Verkäufen	0	0
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	4.075
C.8 Sonstige Abgänge	81	92
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	23.663	13.242
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	5.071	0	21.203	6.730	609	26
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	48	0	15.046	8.649	378	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder	0	X	0	X	0	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	27	0	10.919	5.121	364	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	3.453	3.324	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	21	0	674	204	14	0
C. Abnahmen	609	0	12.819	4.151	582	26
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	96	0	4.421	1.336	26	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	67	0	1.894	315	198	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	425	0	14	0	0	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	3.297	0	155	26
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	21	0	3.193	2.501	203	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	4.509	0	23.431	11.228	405	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings

A.2.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente, der Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie der erstellten Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttobetrag)

Forderungen	Externe Ratingklassen						Ohne Rating	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	357.904	0	0	0	759.094	1.116.998
- Stufe 1			357.904				583.995	941.899
- Stufe 2							131.894	131.894
- Stufe 3							43.205	43.205
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente							0	0
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	363.003	0	0	0	0	363.003
- Stufe 1			363.003					363.003
- Stufe 2								0
- Stufe 3								0
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente								0
C. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0
- Stufe 1							0	0
- Stufe 2							0	0
- Stufe 3							0	0
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente							0	0
Summe aktive Finanzinstrumente	0	0	720.908	0	0	0	759.094	1.480.001
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	332.230	332.230
- Stufe 1							320.050	320.050
- Stufe 2							11.713	11.713
- Stufe 3							467	467
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente							0	0
Summe (C)	0	0	0	0	0	0	332.230	332.230
Summe (A+B+C)	0	0	720.908	0	0	0	1.091.323	1.812.231

Bei der Klassifizierung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen wurde das Rating folgender externer Ratingagenturen angewandt: Fitch Ratings, Moody's Investors Service sowie Standard & Poor's Rating Services.

Gemäß nachfolgender Tabelle erfolgt die Abstimmung des Ratings besagter Agenturen mit den externen Ratingklassen obiger Tabelle A.2.1:

Moody's	S & P	Fitch	Rating-klasse
Aaa	AAA	AAA	1
Aa1	AA+	AA+	1
Aa2	AA	AA	1
Aa3	AA-	AA-	1
A1	A+	A+	2
A2	A	A	2
A3	A-	A-	2
Baa1	BBB+	BBB+	3
Baa2	BBB	BBB	3
Baa3	BBB-	BBB-	3
Ba1	BB+	BB+	4
Ba2	BB	BB	4
Ba3	BB-	BB-	4
B1	B+	B+	5
B2	B	B	5
B3	B-	B-	5
Caa	CCC	CCC	6
Ca	CC	CC	6
C	C	C	6
	D	D	6

A.2.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente, der Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie der erstellten Finanzgarantien nach internen Ratingklassen (Bruttobetrag)

Forderungen	Interne Ratingklassen											Ohne Rating	Summe
	Pass 1	Pass 2	Pass 3	Pass 4	Pass 5	Pass 6	Pass 7	Fail 8	Fail 9	Fail 10	Notleidend		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	134.533	104.486	117.002	99.942	63.225	37.163	65.499	21.367	1.480	214	59.093	412.994	1.116.998
- Stufe 1	112.305	100.402	108.161	87.996	58.132	32.087	21.546	7.209	1.022	204	115	412.717	941.899
- Stufe 2	22.228	4.084	8.841	11.947	5.093	5.076	43.952	14.157	458	10	15.772	277	131.894
- Stufe 3											43.205		43.205
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	363.003	363.003
- Stufe 1												363.003	363.003
- Stufe 2													0
- Stufe 3													0
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
C. Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Stufe 1													0
- Stufe 2													0
- Stufe 3													0
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
Summe (A+B+C)	134.533	104.486	117.002	99.942	63.225	37.163	65.499	21.367	1.480	214	59.093	775.997	1.480.001
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	19.920	7.702	8.830	26.304	1.911	441	1.572	362	0	0	723	264.464	332.230
- Stufe 1	16.207	7.683	5.777	23.890	1.867	60	40	57	0	0	5	264.464	320.050
- Stufe 2	3.713	19	3.053	2.414	44	381	1.532	306	0	0	251	0	11.713
- Stufe 3											467		467
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
Summe (D)	19.920	7.702	8.830	26.304	1.911	441	1.572	362	0	0	723	264.464	332.230
Summe (A+B+C+D)	154.454	112.188	125.832	126.246	65.136	37.604	67.071	21.729	1.480	214	59.816	1.040.461	1.812.231

Was die Vorsichtsmaßregeln der Bankenaufsichtsbehörde ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet und daher nicht das oben angeführte interne Rating. Es wird auf obigen Punkt „2.2. Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme“ dieser Sektion 1 verwiesen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen bestanden haben. Die Raiffeisenkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr Leasingnehmer und kein Leasinggeber. Demzufolge sind im Sinne der angegebenen Bestimmungen keine weiteren Informationen erforderlich.

A.3.2 Besicherte Kassaforderungen und außerbilanzielle Forderungen an Kunden

	Bruttobestand	Nettobestand	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
							Kreditderivate				Bürgschaften					
			Immobilien - Hypotheken	Immobilien - Finanzleasing	Wertpapiere	Andere Realgarantien	CLN	Sonstige Derivate				Öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Finanzunternehmen		Andere Subjekte
								Zentrale Gegenparteien	Banken	Andere Finanzunternehmen	Andere Subjekte					
1. Besicherte Kassaforderungen	561.927	531.439	403.250	0	524	2.621	0	0	0	0	0	52.041	0	80	56.661	515.177
1.1 Zur Gänze besichert	498.445	473.093	393.390		524	2.621						29.482		80	46.996	473.093
- davon notleidend	38.461	17.664	16.885		0							422			358	17.664
1.2 Zum Teil besichert	63.482	58.346	9.860									22.558			9.665	42.084
- davon notleidend	7.327	3.553	3.327									149			0	3.477
2. Besicherte außerbilanzielle Forderungen	57.866	57.343	240	0	0	0	0	0	0	0	0	165	0	1.000	41.855	43.260
2.1 Zur Gänze besichert	23.472	23.382												488	22.893	23.382
- davon notleidend	157	79													79	79
2.2 Zum Teil besichert	34.395	33.961	240									165		512	18.962	19.879
- davon notleidend	603	191													191	191

Im Sinne von IFRS 7, Par. 15 wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sicherheiten gehalten hat, welche diese ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs ihres Eigentümers verkaufen oder als Sicherheit weiterreichen darf.

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Verwaltung		Finanzunternehmen		Finanzunternehmen (davon: Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen
A. Kassaforderungen										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen							178	4.455		54
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							17.724	15.957	6.798	7.474
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen							10.745	8.202	1.690	3.026
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	657.257	273	44.800	15			308.959	5.665	331.945	1.498
- davon: gestundete Forderungen							9.253	1.035	2.708	245
Summe (A)	657.257	273	44.800	15	0	0	326.861	26.076	338.743	9.431
B. Außerbilanzielle Forderungen										
B.1 Notleidende Forderungen							1.089	1.104	381	384
B.2 Vertragsmäßig bediente Forderungen	46	0	15.612	2			264.735	235	48.523	30
Summe (B)	46	0	15.612	2	0	0	265.825	1.339	48.904	413
Summe (A+B) 2024	657.304	273	60.412	17	0	0	592.686	27.415	387.647	9.845
Summe (A+B) 2023	491.395	204	58.179	44	0	0	588.591	27.224	426.530	6.511

B.4 Großkredite

Anzahl 2024	Betrag 2024		Anzahl 2023	Betrag 2023	
	nominal	gewichtet		nominal	gewichtet
7	940.332	50.761	8	834.707	153.536

C. Verbriefungen

Qualitative Informationen

Verbriefung von notleidenden Forderungen – BCC Padovana, BCC Iripina, Crediveneto sowie BCC di Castiglione

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen, abgewickelt über den F.G.I. (Fondo di Garanzia Istituzionale) und betreffend die BCC Padovana, die BCC Iripina, den Crediveneto sowie die BCC di Castiglione wurden Verbriefungen von notleidenden Forderungen besagter BCC's vorgenommen.

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation S.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Iripina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;

- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;

- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Castiglione erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Quantitative Informationen

C.2 Forderungen, die aus den wichtigsten Verbriefungsgeschäften "Dritter" stammen, getrennt nach Art der Grundgeschäfte und nach Art der Forderungen

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen			Erstellte Garantien			Eingezeichnete Kreditlinien		
	Senior	Mezzanin	Junior	Senior	Mezzanin	Junior	Senior	Mezzanin	Junior
F.G.I.: Verbriefung notleidender Kredite der BCC Padova / BCC Imperia / Crediveneto / BCC di Teramo	Bilanzwert			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bilanzwert			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bilanzwert			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bilanzwert			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bilanzwert			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bilanzwert			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung (SPV)

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		4.448			89.544		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		4.211			31.966		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		1.531			31.065		

C.4 Nicht konsolidierte Zweckgesellschaften für die Verbriefung

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Portfolio Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettobuchwert C=A-B	Maximalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Crediti	4.448	Titoli Senior	89.544	-85.096		85.096
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Crediti	4.211	Titoli Senior	31.966	-27.755		27.755
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Crediti	1.531	Titoli Senior	31.065	-29.534		29.534

D. Informationen über strukturierte, buchhalterisch nicht konsolidierte Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften)

Qualitative Informationen

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2024 keine Geschäftsbeziehungen zu strukturierten, buchhalterisch nicht konsolidierten Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften) gehalten. Demzufolge sind in diesem Abschnitt keine Angaben erforderlich.

E. Veräußerungen

A. Veräußerte, nicht vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente

Da zum Bilanzstichtag keine veräußerten, nicht vollständig gelöschten aktiven Finanzinstrumente bestanden haben, werden hierzu keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

B. Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente mit Erfassung des anhaltenden Engagements („continuing involvement“)

Da zum Bilanzstichtag keine veräußerten, vollständig gelöschten aktiven Finanzinstrumente bestanden haben, werden hierzu keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

C. Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente

Da zum Bilanzstichtag keine veräußerten, vollständig gelöschten aktiven Finanzinstrumente bestanden haben, werden hierzu keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

D. „Covered Bond“ Operationen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine „covered bond“ Operationen durchgeführt.

F. Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit kommen keine internen Modelle zur Messung des Kreditrisikos zur Anwendung.

Sektion 2 – Marktrisiken

2.1 Zinsrisiko und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5 % der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Bruneck im aufsichtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die aufsichtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Bankportfolio

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko bei Geschäften des Anlagebuchs (Interest Rate Risk arising from the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals der Bank oder auf den Nettozinsertrag der Bank zuzüglich Marktwertveränderungen, die sich aus ungünstigen Zinsänderungen ergeben, die zinssensitiven Instrumente betreffen, einschließlich der Teilrisiken Gap-Risiko, Basisrisiko und Optionsrisiko.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Bruneck ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die EBA/GL/2022/14 vom 20.10.2022 (nachstehend kurz „EBA-Leitlinien zum IRRBB/CSRBB“) sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals bezogene Messgröße (Economic Value of Equity) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Wie von den genannten Leitlinien der EBA vorgesehen, wendet die Bank zwei Messansätze zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Messgröße für den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals (nachstehend EVE-Modell) und
- Messgröße der Nettozinserträge (nachstehend auch NII-Modell)- Unter dem NII-Modell der Bank können zudem auch das potenziell auf die Bilanz bzw. das Eigenkapital wirkenden Marktwertveränderungen berechnet werden (nach stehend Market Value Change, kurz MVC).

Die impliziten Optionalitäten werden in den Modellen mittels statistischer Modelle ermittelt, welche die aktuellen Standards der EBA erfüllen (NMD-Modelle und Prepayment-Modelle).

Mittels des zuerst genannten EVE-Modells wird die potenzielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals unter Stressbedingungen und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt. Der Anteil des Risikokapitals unter Stressbedingungen am Kernkapital sollte gemäß der zuletzt angepassten regulatorischen Warnschwelle 15 % nicht überschreiten.

Mittels des NII-Modells wird hingegen die Veränderung auf den Nettozinsertrag (NII) der Bank (auf einen Zeithorizont von einem Jahr) ermittelt; wobei mittels des neuen Modells die Auswirkungen alternativ auf den Nettozinsertrag (NII) oder auch auf den Nettozinsertrag zuzüglich Marktwertveränderungen (NII + MVC) ermittelt werden können. Der maximale Anteil des NII (ohne MVC) unter adversen Bedingungen am Kernkapital ist mittels zuletzt eingeführter regulatorischer Vorgabe auf max. 5 % beschränkt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) kommen die von der Aufsicht vorgeschriebenen Schock-Szenarien zum Einsatz:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
- 2: paralleler Abwärtsschock;
- 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 5: Steeper-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Bruneck im Rahmen des ICAAP/ILAAP noch die zwei Szenarien:

7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und

8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

an.

Für die Ermittlung der regulatorischen Risikoindizes EVE und NII kommen für das EVE die Szenarien 1 bis 6 und für das NII die Szenarien 1 und 2 zum Einsatz.

Das Risikomanagement führt eine monatliche Quantifizierung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Messgrößen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EVE-Modell und unter dem NII-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt bzw. gesteuert.

Die Leitlinien der EBA zum IRRBB/CSRBB sehen drei regulatorische Ansätze zur Messung des Zinsänderungsrisikos vor:

- Internes System
- standardisierte Methodik
- vereinfachte standardisierte Methodik

Die Bank wendet derzeit die standardisierte Methodik an.

Quantitative Informationen

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	462.111	76.004	400.616	80.884	272.073	115.821	46.957	0
1.1 Schuldtitel	0	51.269	386.921	31.020	154.364	47.261	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	51.269	386.921	31.020	154.364	47.261	0	0
1.2 Finanzierungen an Banken	35.359	16.885	0	20.982	0	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	426.752	7.850	13.695	28.882	117.709	68.560	46.957	0
- K/K	93.206	1.294	3.984	11.546	0	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	333.546	6.556	9.711	17.335	117.709	68.560	46.957	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	333.345	2.330	8.084	14.724	80.128	58.311	38.096	0
- Sonstige	201	4.226	1.626	2.612	37.582	10.249	8.862	0
2. Kassaverbindlichkeiten	760.874	440.559	18.146	33.999	135.892	10.319	8.902	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	760.874	440.559	18.146	33.999	135.892	10.319	8.902	0
- K/K	523.729	253.321	7.453	132	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	237.146	187.238	10.693	33.868	135.892	10.319	8.902	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	237.146	187.238	10.693	33.868	135.892	10.319	8.902	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzderivate	(76.151)	(63)	1.502	3.022	22.511	23.085	24.541	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	(76.151)	(63)	1.502	3.022	22.511	23.085	24.541	0
- Optionen	(76.151)	1.490	1.502	3.022	22.511	23.085	24.541	0
+ Ankäufe	0	1.490	1.502	3.022	22.511	23.103	24.578	0
+ Verkäufe	76.151	0	0	0	0	18	36	0
- sonstige Derivate	0	(1.553)	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	17	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	1.570	0	0	0	0	0	0
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	(669)	0	0	669	0	0	0	0
+ Ankäufe	22.074	0	0	669	0	0	0	0
+ Verkäufe	22.744	0	0	0	0	0	0	0

Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Par. 40:

Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, außer jenen, welche dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich: In der Aktiva zwischen 0,50 und 1,0, in der Passiva hingegen zwischen 0,1 und 1,0. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss, auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet.

Ergebnis: Eine Zinsänderung von +100 BP bewirkt

- einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 2.257,358 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 1.855,328 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von -303,939 Tsd. Euro.

Eine Zinsänderung von -100 BP bewirkt

- einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von -2.157,358 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von -1.855,328 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von +303.939 Tsd. Euro.

2. Bankportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle Verwendung finden.

2.3 Fremdwährungsrisiko

Qualitative Informationen

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Bruneck ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Bruneck indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Bruneck keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2 % der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Bruneck eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an. Die aufsichtlichen Bestimmungen erlauben es, die Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko nicht vorzunehmen, falls die oben genannte Obergrenze von 2 % nicht überschritten wird.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Bruneck vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht. Das Risiko ist sehr gering.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitestmögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	Sonstige
A. Finanzinstrumente	28	2	0	0	304	10
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	28	2	0	0	24	10
A.4 Finanzierungen an Kunden					279	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	18	7	2	3	24	5
C. Passive Finanzinstrumente	541	3	0	0	598	10
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	541	3			598	10
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe	507				278	
+ Verkäufe	11				6	
Summe der Aktiva	554	9	3	3	606	15
Summe der passiven Vermögenswerte	551	3	0	0	604	10
Saldo (+/-)	2	6	3	3	2	5

Sektion 3 – Finanzderivate und Absicherungspolitiken

3.1 Derivate zu Handelszwecken

A. Finanzderivate zu Handelszwecken

A. Absicherung des Fair Value

Für jene Finanzinstrumente (Derivate), die zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen dienen, bedient sich die Raiffeisenkasse Bruneck der Devisenswaps (FX-Swaps). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird.

A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2024				Summe 2023			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen			Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Fremdwährungen und Gold	0	0	786	0	0	0	867	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	786	0	0	0	867	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Waren	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	786	0	0	0	867	0

A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer fair value - Aufteilung nach Produkte

Art der Derivate/Grund geschäfte	Summe 31.12.2024				Summe 31.12.2023			
	Over the counter			Organi sierte Märkte	Over the counter			Organi sierte Märkte
	Zentrale Gegenpa rteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenpa rteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompensierungs abkommen	Ohne Kompensierungs abkommen			Mit Kompensierungs abkommen	Ohne Kompensierungs abkommen	
1. Positiver fair value								
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Interest rate swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Cross Currency Swap	0	0	1	0	0	0	9	0
d) Equity Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
f) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	9	0	0	0	9	0
2. Fair value negativo								
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Interest rate swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Cross Currency Swap	0	0	1	0	0	0	0	0
d) Equity Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
f) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	9	0	0	0	0	0

A.3 Finanzderivate OTC: Nominalwerte, positiver und negativer brutto fair value pro Gegenpartei

Art der Derivate	Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehm en	Sonstige Subjekte
Verträge ohne Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert	X	786	0	0
- positiver fair value	X	1	0	0
- negativer fair value	X	1	0	0
4) Waren				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
5) Andere				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
Verträge mit Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
3) Fremdwährungen und Gold	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
4) Waren	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
5) Andere	0	0	0	0
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0
A.3 Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	786	0	0	786
A.4 Finanzderivate auf Waren	0	0	0	0
A.5 Sonstige Finanzderivate	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	786	0	0	786
Summe 31.12.2023	867	0	0	867

3.2 – Buchhalterische Abdeckungen

Qualitative Informationen

A. Absicherung des Fair Value

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2024 keine Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durchgeführt

B. Absicherung der Zahlungsflüsse

Die Raiffeisenkasse schließt keine Cashflow-Hedge Transaktionen ab, d. h. keine Absicherungsgeschäfte gegen Änderungen der Zahlungsflüsse (cash flows) aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten.

C. Absicherung von ausländischen Veranlagungen

Die Raiffeisenkasse hat keine Absicherungsgeschäfte von ausländischen Veranlagungen getätigt.

D. Abdeckungsinstrumente

Da die Raiffeisenkasse Bruneck weder eine Absicherung eines Fair Value noch eine Absicherung der Zahlungsflüsse und keine Absicherung von ausländischen Veranlagungen durchgeführt hat, sind in diesem Punkt keine Angaben nötig.

E. Abgedeckte Geschäfte

Da die Raiffeisenkasse Bruneck weder eine Absicherung eines Fair Value noch eine Absicherung der Zahlungsflüsse und keine Absicherung von ausländischen Veranlagungen durchgeführt hat, sind in diesem Punkt keine Angaben nötig.

B. Kreditderivate

In der Raiffeisenkasse Bruneck werden derzeit keine Kreditderivate eingesetzt.

C. Nicht derivative Abdeckungsinstrumente**D. Abgedeckte Finanzinstrumente****E. Effekte der Abdeckungen auf das Nettovermögen**

Die entsprechenden Angaben und Tabellen sind nur von Banken zu liefern, welche bezüglich der Abdeckungen die buchhalterischen Regeln gemäß IFRS 9 anwenden.

Die Raiffeisenkasse hat, wie bereits im Teil A dieses Bilanzanhanges darauf hingewiesen, die Option der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 in Zusammenhang mit der Erfassung der Deckungsgeschäfte gewählt, die vorsieht, dass anstelle der Regelung nach Kapitel 6 des IFRS 9, jene des IAS 39 zur Anwendung kommen können.

Aus diesem Grund werden zu den Punkten C, D und E keine Angaben gemacht.

Sektion 4 – Liquiditätsrisiko

Qualitative Informationen

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Bruneck ist auf einem angemessenen Niveau. Mit dem Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen ist die Abhängigkeit der Bank von der europäischen Zentralbank stark zurückgegangen. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Jahresverlauf 2024 eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um insbesondere die mittel- bis langfristige Liquiditätsposition der Bank (und die zugrunde liegende Kennzahl NSFR) zu stärken. Der Risikoappetit zur NSFR beträgt 140% und wird mit erheblichen Spielräumen eingehalten.

Risiko-Definition und -identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), welches entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition haben können, zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - o die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (Funzione di Supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (Organo con Funzione di Gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und -strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos;
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoeexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen – zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Kontrolle und Minderung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichterstattung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichterstattung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Bruneck achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - o den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - o ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Bruneck ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse, mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedene Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potenziellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potenzieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Bruneck führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch, und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Bruneck verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnahe überwacht werden können. Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Bruneck ist stabil. Nach dem sukzessiven Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen finanziert sich die Raiffeisenkasse überwiegend über Einlagensammlungen bei ihren Kunden. Kurzfristigen Liquiditätsbedarf kann sie über die RLB Südtirol decken.

Quantitative Informationen

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

[illegible]

Sektion 5 – Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Bruneck auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Bruneck zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Der Betrag der operationellen Risiken ist sehr begrenzt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potenziellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Betreffend Rechtsrisiken, die sich aus Rechtsstreitigkeiten mit einigen notleidenden Positionen ergeben könnten, wurde im Bilanzposten 100 c) der Passiva (Sonstige Rückstellungen für Risiken und

Verpflichtungen) eine Rückstellung in Höhe von 348 Tsd. Euro angesetzt.

Die Verfahren befinden sich letztinstanzlich in der Kassation bzw. in einem Wiederaufnahmeverfahren vor dem Oberlandesgericht Trient. Die jeweilige Prozessdauer kann nicht prognostiziert werden. Ebenso ist der behängende Abschluss eines Konkurses nicht prognostizierbar.

IKT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck ist im hohen Maße von den IT-Systemen abhängig. Beim Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) sowie dem Kontinuitätsrisiko handelt es sich um eine Unterkategorie des operationellen Risikos, das neben den direkten Auswirkungen (z.B. Prozessunterbrechungen, Datenverlust usw.) auch Compliance- und Reputationsrisiken sowie strategische Risiken zur Folge haben kann. Das IKT-Risiko und das Kontinuitätsrisiko sind für Unternehmen, für deren Geschäftsmodell die Technologien und Digitalisierung entscheidend für den Erfolg sind, die wohl bedeutendsten „high-Impact-low-Frequency“-Risiken. Solche Risiken treten in schwerwiegendem Ausmaß selten, unter Umständen auch nie auf. Falls sie jedoch schlagend werden, können sie hohe bis existenzgefährdende Schäden verursachen und die Reputation des Unternehmens erheblich schädigen. Ein Ausfall würde zu erheblichen Aufwänden führen und – sollte der Ausfall für längere Zeit bestehen – zu erheblichen Ertragsseinbußen oder bei ungenügender Vorsorge sogar zu existenzgefährdenden Situationen führen. Das genannte Risiko kann aber auch noch in ganz anderen Facetten auftreten. So kann etwa eine Bank, die zu wenig in neue Technologien investiert, mittel- bis langfristig vom Markt gedrängt werden, da die Konkurrenten bessere und qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anbieten können bzw. über höher automatisierte Prozesse verfügen. Weiters kann ein über längere Zeit nicht erkannter Fehler einer schlecht analysierten Software der Bank hohe Kosten und/oder hohe Reputationskosten verursachen.

Neben der Verfügbarkeit zählen zu den grundlegenden IT-Sicherheitszielen die Gewährung der Vertraulichkeit wichtiger Daten, der Schutz gegen Manipulation, die Zurechenbarkeit einer Aktion zu ihrem Urheber sowie die Beweiskraft von Daten und rein IT-geschützten, virtuellen Vorgängen und Prozessen.

Um diese IT-Sicherheitsziele zu erreichen, werden Investitionen getätigt. Die diesbezüglichen Kosten setzen sich aus Hardware- und Softwarekosten, Installations- und anderen Betriebskosten zusammen. Der Mehrwert summiert sich aus der Minderung des IT-Risikos und der Aufwandsreduzierung durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat Systeme und Prozesse implementiert, auch mittels des konsortialen EDV-Dienstleisters RIS KonsGmbH, um folgende grundlegende Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit laufend zu gewährleisten:

- Verfügbarkeit: Die Verfügbarkeit eines IT-Systems oder IT-Dienstes ist der Grad der zeitlich uneingeschränkten Nutzbarkeit. Informationen sind darüber hinaus nur von Befugten zu definierten Zeiten und Vorgangsweisen verfügbar und nutzbar.
- Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeit eines IT-Dienstes ist der Grad der Nichtausforschbarkeit der zu schützenden Daten, d.h. nur Befugte haben Zugang zu den Daten.
- Integrität: Die Integrität eines IT-Dienstes ist das Schutzniveau für Daten gegen unberechtigte Veränderung, d.h. die Daten sind von Unbefugten nicht veränderbar oder löschar. Auch Befugte können die Daten nicht unbeabsichtigt verändern;
- Authentizität: Die Authentizität ist der Grad der Zurechenbarkeit von Daten und Datenänderungen zu ihrem Urheber. Eine Ausprägung der Authentizität ist die Revisionsfestigkeit. Sie stellt die Anforderung an den IT-Dienst, dass alle wesentlichen Vorgänge nachvollziehbar sind, speziell in Bezug auf die Personen, die diese Vorgänge ausgelöst haben.
- Verbindlichkeit: Die Verbindlichkeit ist das Niveau der Beweiskraft elektronischer Veränderungen und Willenserklärungen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck ist verantwortlich für das verwendete IKT-System. Dies auch für den Fall des „Full-Outsourcings“. Die Raiffeisenkasse Bruneck bedient sich des konsortial, organisierten Datenverarbeitungszentrums des Raiffeisen Südtirol IPS - Verbunds (RIPS-Verbund), nämlich der RIS KonsGmbH, welche über eine jährlich aktualisierte Zertifizierung nach Standard ISAE 3402 Typ II verfügt.

Mit der RIS KonsGmbH besteht eine entsprechende IT-Dienstleistungsvereinbarung. Die Raiffeisenkasse Bruneck bezieht zudem wesentliche Netzwerkdienstleistungen von der Konverto AG. Die Risikoanalyse und Risikobewertung der von der Raiffeisenkasse Bruneck ausgelagerten IT-Dienstleistungen werden vom Risikomanagement der RIS KonsGmbH und der Konverto AG vorgenommen. Die diesbezüglichen Informationen werden periodisch der Raiffeisenkasse Bruneck zur Verfügung gestellt.

Die Ausrichtung des RIPS-Verbundes in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologierisiken ist jene, dass Risiken grundsätzlich vermieden bzw. möglichst niedrig gehalten werden. Der RIPS-Verbund ist daher betreffend das Informatik- und Kommunikationstechnologierisikos sowie IT-relevantes Kontinuitätsrisiko risiko-avers ausgerichtet, d.h. die Risikoneigung (auch Risikoappetit) des RIPS-Verbundes ist bezogen auf das Informatik- und Kontinuitätsrisiko niedrig. Die RIS KonsGmbH setzt im Auftrag der Banken des RIPS-Verbunds alle erforderlichen Maßnahmen, um die IT-Risiken so gering wie möglich zu halten und eventuelle

Störungen oder Unterbrechungen der IT-Dienstleistungen sowie Sicherheitsstörfälle und Sicherheitsunfälle weitestgehend zu vermeiden.

Die EBA (*European Banking Authority*) sieht in ihrem Regelwerk zum SREP (*Supervisory Review and Evaluation Process*), das unter anderem die Überwachung von Schlüsselindikatoren, Analyse des Geschäftsmodells sowie Bewertung von Kapital- und Liquiditätsrisiken sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken zum Ziel hat, im Bereich ICT Risiken (*Information, Communication, Technology*) folgende Risikokategorien vor:

- IT-Verfügbarkeits- und Fortführungsrisiken (ICT Availability and Continuity Risk);
- IT-Sicherheitsrisiken (ICT Security Risk);
- IT-Veränderungsrisiken (ICT Change Risk i.S. Anpassungsprozess);
- IT-Datenintegritätsrisiken (ICT Data Integrity Risk);
- IT-Auslagerungsrisiken (ICT Outsourcing Risk).

Diese Kategorisierung wird bei allen IT-Risikobetrachtungen der Bank berücksichtigt.

Die Bank hat im Jahresverlauf 2024 weitere Maßnahmen zur Verstärkung des Rahmenwerks zum IKT- und Sicherheitsrisikos gesetzt.

Davon abgesehen ist das Projekt zur Implementierung von DORA in der Abschlussphase (tritt am 17.01.2025 in Kraft).

Für die kontinuierliche Optimierung der IT-Sicherheit wird eine transparente Umgangsweise mit den bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen und angezeigten, technischen Mängeln gepflegt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Bruneck ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann - im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ - die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Bruneck lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Bruneck zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze - wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten, welche die Raiffeisenkasse Bruneck einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2024 hatte die Raiffeisenkasse Bruneck 1 schriftliche Kundenbeschwerde zu verzeichnen.

Quantitative Informationen

Bereits im Jahre 2004 wurde eine Schadensfall Datenbank für die operationellen Risiken eingeführt. Bisher sind dort 699 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von 2.109 Tsd. Euro erfasst worden. Die durchschnittliche Schadenssumme inklusive Spesen und geschätzten Bearbeitungskosten liegt bei ca. 3,0 Tsd. Euro.

Entwicklung der Anzahl der Schadensfälle:

Jahr	Anzahl Schadensfälle
2004	50
2005	36
2006	39
2007	29
2008	29
2009	22
2010	16
2011	28
2012	44
2013	38
2014	49
2015	47
2016	38
2017	50
2018	37
2019	36
2020	25
2021	27
2022	26
2023	23
2024	10

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 10 Schadensfälle in der Datenbank erfasst und bearbeitet. Der quantifizierte direkte Schaden liegt bei 4 Tsd. Euro.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

A. Qualitative Informationen

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck erreicht zum 31.12.2024 einen Betrag von 233.165 Tsd. Euro und liegt damit um 5,50 % über dem Vorjahreswert von 221.019 Tsd. Euro.

Dieses hohe Eigenkapital ist Garant für Stabilität und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 auf 13,79 %. Weiters deckt das Eigenkapital zum 31.12.2024 34,02 % der Forderungen an Kunden sowie 16,55 % der Kundeneinlagen ab.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2024 belaufen sich auf 217.100 Tsd. Euro. Sie liegen damit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zurückzuführen.

Wie aus nachstehender Tabelle B.5 hervorgeht, reichen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenmittelausstattung einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tabelle nur die Mindesteigenmittelausstattung gemäß Basel 3 – Säule 1 – berücksichtigt.

In der Tat werden zur Abdeckung der Kreditrisiken (inkl. Gegenparteirisiken), der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken Eigenmittel in Höhe von 62.586 Tsd. Euro gefordert. Verglichen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Höhe von 217.100 Tsd. Euro, beläuft sich der Eigenmittelüberschuss zum 31.12.2024 auf 154.514 Tsd. Euro.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Entwicklung der Eigenkapitalausstattung

Zentrale Aufgabe des Kapitaladäquanzverfahrens ist es, eine ausreichende Eigenkapitalunterlegung für alle Risiken zu gewährleisten. Dies vor allem auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung. Auf dieser Basis kann die Bank ihre weitere Wachstums- und Risikostrategie definieren. Sollten sich Engpässe in der Eigenkapitalausstattung abzeichnen, muss die Bank konkrete Maßnahmen treffen.

Auf der Grundlage der für die kommenden Geschäftsjahre erwarteten Entwicklung im Bereich der Forderungen an Kunden sowie im Bereich des Bilanzsummenwachstums, wurde die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung bis zum Jahre 2025 simuliert. Dabei kann festgestellt werden, dass auch in den nächsten Geschäftsjahren eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zur Abdeckung der betrieblichen Risiken sowie zum weiteren Ausbau der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisenkasse zur Verfügung stehen wird.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z.B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite-Relationen).

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden müssen und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Rohertrages, Rechnung getragen.

Hierbei wird zunächst das bilanzielle Eigenkapital in ein sogenanntes „Risikokapital“ und ein „überschüssiges Eigenkapital“ unterteilt, wobei als Risikokapital jenes definiert wird, welches im Sinne der Bestimmungen „Basel 3“ zur Unterlegung der verschiedenen Bankrisiken vorgeschrieben wird (Säule 1).

Bezeichnend bei der Ermittlung des Gewinnbedarfes ist, dass an das Risikokapital eine deutlich höhere Gewinnerwartung gestellt wird als an das überschüssige Eigenkapital, für welches lediglich ein risikoloser Ertrag angestrebt wird.

Aufbauend auf diesen Vorgaben, wird die Detailplanung der Volumina, des Zinsüberschusses, der Provisionen sowie der Betriebskosten vorgenommen. Die Planung ist aber immer darauf ausgerichtet, dass der „betriebsnotwendige Rohertrag“ durchwegs erreicht wird.

Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Bruneck einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst. Denn nur durch eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals, ist der Fortbestand und der weitere Aufbau des Eigenkapitals gesichert.

B. Quantitative Informationen

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2024	Betrag 2023
1. Gesellschaftskapital	40	39
2. Emissionsaufpreis	388	373
3. Rücklagen	218.282	201.969
- aus Gewinnen	217.589	201.276
a) gesetzlich	191.724	185.265
b) statutarisch	18.516	16.025
c) eigene Aktien		
d) sonstige	7.348	(14)
- Sonstige	693	693
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	3.307	9.411
- Zum fair value bewertete aktive Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	1.128	8.046
- Abdeckung der zum fair value bewerteten aktiven Kapitalinstrumente		
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ohne Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	1.485	670
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	695	695
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	11.147	9.228
Summe	233.165	221.019

B.2 Bewertungsrücklage zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2024		Summe 2023	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	1.594	109	1.662	992
2. Kapitalinstrumente	1.128		8.046	
3. Finanzierungen				
Summe	2.722	109	9.708	992

B.3 Bewertungsrücklage zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	670	8.046	0
2. Positive Veränderungen	2.821	444	0
2.1 Erhöhung des Fair Value	2.469		
2.2 Wertminderungen aus Kreditrisiken	36		
2.3 Umbuchung der negativen Rücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung: wegen Realisierung			
2.4. Umbuchungen aus anderen Teilen des Nettovermögens (Kapitaltitel)			
2.5 Sonstige Veränderungen	316	444	
3. Negative Veränderungen	2.006	7.362	0
3.1 Verminderung des Fair Value	1.024		
3.2. Wiederaufwertungen aus Kreditrisiken			
3.3 Rückführung positiver Rücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung: wegen Realisierung	297	7.362	
3.4. Umbuchungen an andere Teile des Nettovermögens (Kapitaltitel)			
3.5 Sonstige Veränderungen	685		
4. Endbestände	1.485	1.128	0

B.5: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel sowie Einhaltung Überwachungskoeffizienten

	2024	2023	Ver. %
Eigenmittel für Kreditrisiken	56.245	60.473	-6,99
Eigenmittel für Marktrisiken	0	0	0,00
Eigenmittel für operationelles Risiko	6.341	5.838	8,62
Mindesteigenmittel insgesamt	62.586	66.310	-5,62
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	217.100	207.456	4,65
Überschuss Eigenmittel	154.514	141.146	9,47
CET 1 Capital Ratio	27,750	25,028	2,722
TIER 1 Capital Ratio	27,750	25,028	2,722
Total Capital Ratio	27,750	25,028	2,722

Sektion 2 – Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtlichen Offenlegung Basel 3, Säule 3, veröffentlicht auf der Webseite der Raiffeisenkasse Bruneck, zur Verfügung gestellt.

TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Informationen über die Entschädigung der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 17)

Entschädigungen	Verwalter	Aufsichtsräte	Direktion
Zuwendungen kurzfristiger Art	277	137	524
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
andere Zuwendungen langfristiger Art			48
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses			

Die Entschädigungen des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden in der Vollversammlung vom 24.04.2024 neu festgelegt.

Die Entschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder, als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes eines Verwaltungsrates bzw. Aufsichtsrates.

Als strategische Führungskräfte werden der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat sowie die Direktion angesehen.

2. Informationen über Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gemäß IAS 24, Par. 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24)

Gemäß IAS 24, Par. 9 werden als *nahestehende Unternehmen und Personen* jene definiert, die dem abschlusserstellenden (berichtenden) Unternehmen nahestehen.

- a) Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn sie/er
 - i) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist;
 - ii) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
 - iii) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet.
- b) Ein Unternehmen steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - i) Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften einander nahe stehen).
 - ii) Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens der Gruppe, der auch das andere Unternehmen angehört).
 - iii) Beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten.
 - iv) Eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens.
 - v) Das Unternehmen ist ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen selbst um einen solchen Plan, sind auch die in diesen Plan einzahlenden Arbeitgeber als dem berichtenden Unternehmen nahestehend zu betrachten.
 - vi) Das Unternehmen wird von einer unter Buchstabe a) genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine unter Buchstabe a) genannte Person beteiligt ist.
 - vii) Eine unter Buchstabe a) Ziffer i) genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition.

Ein *Geschäftsfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen* ist eine Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen einem berichtenden Unternehmen und einem nahestehenden Unternehmen/einer nahestehenden Person, unabhängig davon, ob dafür Entgelt in Rechnung gestellt wird.

Zu den Subjekten laut obigem Punkt b), Ziffer i) zählen die Erkabe G.m.b.H., die Mehrwertleben G.m.b.H., die GARA G.m.b.H. sowie die R-Service G.m.b.H. und jene Gesellschaften, die von den angeführten Gesellschaften beherrscht werden oder einem maßgeblichen Einfluss derselben unterliegen. Derzeit sind keine solchen Gesellschaften vorhanden.

Zu den Subjekten mit strategischer Verantwortung zählen laut Buchstabe a), Ziffer iii) die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sowie die Führungsspitze der Raiffeisenkasse.

Die Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kundschaft entsprechen.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste in Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

Nachfolgend die in den Bilanzdaten der Raiffeisenkasse enthaltenen Salden betreffend Unternehmen, welche die Raiffeisenkasse direkt kontrolliert werden

Bilanzposten	Raiffeisen- kasse Bruneck Gen.	davon Erkabe G.m.b.H.	davon Mehrwert- leben G.m.b.H.	davon GARA G.m.b.H.	davon R- Service G.m.b.H.	Gesamt	Anteil %
Posten der Aktiva	1.066.482	5.171	7.440	3.180	1.010	16.801	1,58%
40 b. Forderungen an Kunden	1.004.659	4.654	4.190	2.025	0	10.869	1,08%
70. Beteiligungen	4.282	516	1.600	1.156	1.010	4.282	100,00%
80. Sachanlagen	24.104	0	1.650	0	0	1.650	6,85%
120. Sonstige Vermögenswerte	33.437	0	0	0	0	0	0,00%
Posten der Passiva	1.441.048	321	0	0	161	482	0,03%
10 b. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.408.692	284	0	0	161	444	0,03%
80. Sonstige Verbindlichkeiten	32.356	37	0	0	0	37	0,11%
Gewinn- und Verlustrechnung	30.944	217	224	-394	0	47	0,15%
10. Zinserträge und ähnliche Erträge	55.465	106	190	136	0	433	0,78%
20. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-25.269	0	0	0	0	0	0,00%
40. Provisionserträge	10.534	44	32	19		95	0,90%
160 b. Verwaltungsaufwundunge: sonstige Verwaltungsaufwendungen	-13.593	65	1	19	0	86	-0,63%
200. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	4.315	3	0	0	0	3	0,07%
220: Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen	-569	0	0	-569	0	-569	100,00%
250: Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagegütern	62	0	0	0	0	0	0,00%

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse direkt kontrollierten Unternehmen

	Erkabe G.m.b.H.		Mehrwertleben G.m.b.H.		GARA G.m.b.H.		R-Service G.m.b.H.	
Geleistete Bürgschaften	1.986		300		0		0	
Ausleihungen	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen	6.195		5.800		3.600		0	
Ausnutzung	2.669		4.190		2.025		1.010	
Einlagen	284		0		0		161	

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse indirekt kontrollierten Unternehmen.		
<i>Geleistete Bürgschaften</i>	0	
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen	0	
Ausnutzung	0	

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit Unternehmen, auf welche die Raiffeisenkasse indirekt (über Erkabe GmbH) einen maßgeblichen Einfluss ausübt.		
<i>Geleistete Bürgschaften</i>		
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen		
Ausnutzung		

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den der Raiffeisenkasse nahestehenden Personen und Subjekten.						
	Strategische Führungskräfte					
	Verwalter		Aufsichtsräte		Direktion	
	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Ausleihungen: Rahmen	1.893	1.968	1.577	476	252	0
Ausleihungen: Ausnutzung	1.383	726	1.407	178	169	0
Einlagen	699	4.762	279	506	283	1.153

TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von der Raiffeisenkasse Bruneck keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.

TEIL M – INFORMATION ZUM LEASING

Sektion 1 – Mieter

Qualitative Informationen

IFRS 16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Bezug auf das Buchführungsmodell, das der Leasingnehmer des geleasteten oder gemieteten Gutes anzuwenden hat, sieht der neue Grundsatz vor, dass ein Vermögenswert in der Aktiva bilanziert werden muss, der dem Nutzungsrecht (Right of Use) des Leasinggutes und in der Passiva der Gegenwert der geschuldeten Leasingraten entspricht. Die Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit sind die wesentlichen Unterschiede zum Rechnungslegungsgrundsatz IAS 17.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Bruneck in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum unter 12 Monate;
- Leasing/Miete von geringwertigen Gütern. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder unter 10.000 Euro ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von immateriellen Vermögenswerten, wie Software.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use) sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, d. h. jener Zinssatz den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht über eine vergleichbare Laufzeit und bei einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld finanziert werden müsste. Sollten in der Leasingrate oder im Mietzins auch noch sonstige Dienstleistungen enthalten sein, so werden die Dienstleistungskosten im aktualisierten Nutzungsrecht und zugleich in der Verbindlichkeit berücksichtigt. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing- oder Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene nicht annullierbare Restlaufzeit, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes vorsehen, wird die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird das Nutzungsrecht aufgrund der mit dem Leasing- oder Mietvertrag verbundenen Finanzflüsse bewertet. Nach der Ersterfassung wird der Vermögenswert aufgrund der vorgesehenen Bewertungskriterien für materielle und immaterielle Vermögenswerte nach

IAS 38, IAS 16 oder IAS 40, d. h. zum Anschaffungswert minus eventueller Abschreibungen oder zum Fair Value bewertet.

Im Fall einer Verlängerung des Leasing- oder Mietvertrages oder im Fall einer vertraglichen Änderung werden das Nutzungsrecht und die dazugehörige Verbindlichkeit neu festgelegt.

Quantitative Informationen

Gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck die Nutzungsrechte nachfolgend angeführter gemieteter Geschäftslokale unter IFRS 16 erfasst werden (Daten in Euro):

	Right of Use	Lease liability	
Servicestelle Percha	124.234 €	120.895 €	
Servicestelle St. Georgen	238.264 €	231.989 €	
Servicestelle Stadtgasse	420.855 €	412.532 €	
Magazin St. Lorenzen	187.018 €	182.967 €	
Anfangsbestand	970.371 €	948.383 €	
Abschreibefonds	119.469 €	103.768 €	Ausbuchung Mietraten
		- 15.154 €	Passivzinsen
Endbestand	850.902 €	859.770 €	
Differenz*	- 8.868 €	8.868 €	

*Am Ende der Laufzeit geht diese Differenz gegen 0

Die erfolgswirksame Erfassung der mit IFRS 16 einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

- Die Abschreibung des eingebuchten Right of Use (RoU) zum Bilanzstichtag in Höhe von Euro 119.469 werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Die Bereinigung der erfolgten Leasingzahlungen (z.B. Mietraten) wird im Posten 160 b) der Gewinn und Verlustrechnung erfasst. Dies führt gleichzeitig zu einer Reduzierung der Leasingverbindlichkeiten (Lease liability) im Posten 80 der Passiva. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Betrag der Leasingzahlungen auf Euro 103.768.
- Die Erhöhung der Verbindlichkeiten durch die angefallenen Zinsen (Ausgleich Barwerteffekt) zum Bilanzstichtag um Euro 15.154 wird im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Nachstehend die Fälligkeitsanalyse der Zahlungsmittelabflüsse und –zuflüsse.

	Summe 31.12.2024	Zahlungsmittelabflüsse					Zahlungsmittelzuflüsse				
		Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre	Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre
Servicestelle Percha	124	1	3	12	62	35	1	3	12	62	37
Servicestelle St. Georgen	238	3	5	23	116	71	2	5	22	116	75
Servicestelle Stadtgasse	421	4	7	32	164	201	3	7	30	161	211
Magazin St. Lorenzen	187	2	3	15	78	79	2	3	14	77	83
Gesamt	1.941	18	36	163	841	774	17	35	156	830	813

=====

Der Obmann

.....
Hanspeter Felder

Der Direktor

.....
Georg Oberhollenzer

ANLAGEN:

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft ERKABE G.m.b.H. zum 31.12.2024

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft MEHRWERTLEBEN G.m.b.H. zum 31.12.2024

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft GARA G.m.b.H. zum 31.12.2024

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft R-Service G.m.b.H. zum 31.12.2024

ERKABE GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2024

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	Brunico * Bruneck
Steuernummer	02234100218
VWV-Nummer	BOLZANO 164645
MWST-Nummer	02234100218
Gesellschaftskapital Euro	516.456,00 v.e.
Rechtsform	Società a responsabilità limitata
Haupttätigkeit (ATECO)	682001
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenene Gesellschaft	ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister	

AKTIVA	31-12-2024	31-12-2023
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
II - Sachanlagen	3.254.356	3.330.104
III - Finanzanlagen	21.589	21.589
Summe Anlagevermögen (B)	3.275.945	3.351.693
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	1.196.909	1.857.471
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	94.116	356.543
Summe Forderungen	94.116	356.543
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	283.849	0
Summe Umlaufvermögen (C)	1.574.874	2.214.014
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.292	1.767
SUMME AKTIVA	4.860.111	5.567.474
PASSIVA	31-12-2024	31-12-2023
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	516.456	516.456
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	103.291	103.291
V- Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	1.824.479	1.824.476
VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen	0	0
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	(1.674.168)	(1.517.339)
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	385.776	(156.829)
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	1.155.834	770.055
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.048.402	3.082.633
Mit Restlaufzeit über einem Jahr	1.638.674	1.695.833
Summe Verbindlichkeiten	3.687.076	4.778.466
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	17.201	18.953
SUMME PASSIVA	4.860.111	5.567.474

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG	31-12-2024	31-12-2023
A) GESAMTLEISTUNG		
1) Umsatzerlöse	3.363.690	95.718
2), 3) Bestandsveränderung der unfertigen, halbfertigen und fertigen Erzeugnisse und der unfertigen Leistungen	(1.673.138)	0
3) Bestandsveränderung der unfertigen Leistungen	(1.673.138)	0
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	165.426	179.204
Summe sonstige betriebliche Erträge	165.426	179.204
Summe Gesamtleistung	1.855.978	274.922
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	191	1.046.459
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.853.086	598.747
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	1.929	1.942
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	157.272	150.441
b) Sozialabgaben	41.557	45.802
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	12.533	12.065
d) Aufwendungen für Altersvorsorge und ähnliche Verpflichtungen	12.533	12.065
Summe Personalaufwand	211.362	208.308
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a),b),c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	135.573	109.316
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	135.573	109.316
Summe Abschreibungen und Abwertungen	135.573	109.316
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	(1.012.576)	(1.720.131)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.268	41.597
Summe Herstellungskosten	1.211.833	286.238
Betriebserfolg (A-B)	644.145	(11.316)
C) FINANZERGEBNIS		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige	252.465	141.022
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252.465	141.022
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(252.465)	(141.022)
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	391.680	(152.338)
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	5.904	4.491
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	5.904	4.491
21) JAHRESÜBERSCHUSS / (JAHRESFEHLBETRAG)	385.776	(156.829)

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ

VOM 31/12/2024

Die Abschlussbilanz vom 31/12/2024 von der die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen nach Art. 2423, Absatz 1 des ZGB wesentlicher Bestandteil sind, entspricht den Vorgaben der Rechnungsführung, die nach den Artikeln 2423, 2423 ter, 2424, 2424 bis, 2425, 2425 bis, 2425 ter des ZGB ordnungsgemäß erfolgt ist und den Aufstellungskriterien nach Art. 2423 bis sowie den Bewertungskriterien nach Art. 2426 des ZGB entspricht.

Die Bilanz des vorliegenden Geschäftsjahres ist in Kurzform verfasst worden unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Art. 2435-bis des ZGB, da die vom Absatz 1 des oben erwähnten Artikels vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind. Folglich bleiben in den vorliegenden ergänzenden Erläuterungen alle Angaben, die sich auf die von den Absätzen 4-5 des Art. 2435 bis des ZGB beschränken.

Zudem bringen die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen die von den Ziffern 3) und 4) des Art. 2428 des des ZGB verlangten Informationen und deshalb ist der Bericht über die Geschäftsführung gemäß Art. 2435-bis Absatz 6 des ZGB nicht verfasst worden.

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des ZGB zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen Geschäftsverlauf unterzogen worden;
- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert worden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt worden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen worden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt worden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert worden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeitet und zwar zumindest für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum (12 Monate ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres).

In der perspektivischen Bewertung hinsichtlich der Voraussetzung für die Weiterführung des Betriebes haben sich keinerlei bedeutsame Unsicherheiten ergeben und zudem sind auch keinerlei berechtigte Begründungen für eine Einstellung der Betriebstätigkeit festgestellt worden.

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten sind, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des ZGB Gebrauch zu machen.

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen.

Immaterielle Anlagevermögen

Die Gesellschaft verfügt über kein immaterielles Anlagevermögen.

Materielle Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Kostenpreisen des Erwerbs verbucht. Die Abschreibungen sind auf Grund der erwarteten Nutzungsdauer, deren Zweckbestimmung und der wirtschaftlichen und technischen Betriebsdauer der einzelnen Sachanlagen, in konstanten Raten berechnet. Die Abschreibung beginnt, sobald die Anlagegüter in Funktion treten. Für alle im Geschäftsjahr getätigten Anschaffungen werden die Abschreibungen einheitlich und im Einklang mit den Buchhaltungsprinzipien im Ausmaß der Hälfte vorgenommen. Bezugnehmend auf die OIC 16 Bestimmungen wird festgehalten, dass für die im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Gebäudeeinheiten, welche sich am Gilmplatz in Bruneck befinden, bewusst keine Trennung zwischen dem Wert des anteiligen Grundes und des jenem des Gebäudes vorgenommen wurde, da es sich um ein mehrstöckiges Gebäude handelt, welches im Eigentum verschiedenster Parteien ist. Im Geschäftsjahr 2022 wurde wie im Jahr 2021 von der vom Art. 60, Absatz 7-bis, Gesetz 126/2020 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Abschreibungen nicht zu tätigen.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und liquide Mittel

Diese sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Einzelwertberichtigung des Forderungsbestandes wurde nicht vorgenommen; ebenso wurde keine Rückstellung für eventuelle Forderungsausfälle gemacht.

Vorräte

Der Warenbestand wurde zu den direkten und indirekten Gestehungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Passivzinsen der halbfertigen Erzeugnisse bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung kompetenzmäßig ermittelt.

Abfertigungsfond für Arbeitnehmer

Das Konto "Abfertigung" betrifft die am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, betreffend die Abfindung bei Beendigung des Vertragsverhältnisses entsprechend den gesetzlichen und laut Arbeitsvertrag bestehenden Bestimmungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angeführt.

Kosten und Erlöse

Die Verkaufserlöse wurden zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges erfasst. Die Kosten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt angeführt:

	Immateriellen Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	0	4.515.671	21.589	4.537.260
Abschreibungen	0	1.185.567		1.185.567
Buchwert	0	3.330.104	21.589	3.351.693
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Zukäufe	0	82.457	0	82.457
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (Buchwert)	0	22.632	0	22.632
Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	135.573		135.573
Summe Veränderungen	0	(75.748)	0	(75.748)
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	0	4.560.128	21.589	4.581.717
Abschreibungen	0	1.305.772		1.305.772
Buchwert	0	3.254.356	21.589	3.275.945

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22** des ZGB: die Gesellschaft hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr keine Leasingverträge abgeschlossen noch verfügt sie über solche.

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Immobilisierte Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt: die Gesellschaft hat keine immobilisierte Forderungen.

Zum 31.12.2024 hält die Gesellschaft folgende Beteiligungen: eine Beteiligung in Höhe von 21.023,39 Euro an der Tip World GmbH, eine Beteiligung in Höhe von 500,00 Euro am Raiffeisenverband Südtirol Gen., eine Beteiligung in Höhe von 65,16 Euro an der Raiffeisenkasse Bruneck Gen.

UMLAUFVERMÖGEN

Der Endbestand der Immobilien, welche im Lagerbestand geführt wird, bezieht sich auf die Immobilien in der Gemeinde Innichen und der Gemeinde Sexten.

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Forderungen des Umlaufvermögens aus Lieferungen und Leistungen	60.238	4.518	64.756	64.756	0	0
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	199.830	(178.051)	21.779	21.779	0	0
Sonstige Forderungen des Umlaufvermögens	96.475	(88.894)	7.581	7.581	0	0
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	356.543	(262.427)	94.116	94.116	0	0

Kapitalisierte Finanzaufwendungen

Nachstehend sind die Finanzaufwendungen angeführt, die für das Geschäftsjahr gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 8** des ZGB den Werten auf der Aktivseite der Vermögenslage zugeordnet worden sind: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden den Endbeständen an Immobilien insgesamt 78.956,28 Euro an passiven K/K-Zinsen zugeordnet.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND – PASSIVA UND NETTOVERMÖGEN

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich € 1.155.834 (€ 770.055 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.162.266	(1.493.722)	2.668.544	1.029.870	1.638.674	1.383.284
Erhaltene Anzahlungen	210.000	(205.000)	5.000	5.000	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.203	462.026	728.229	728.229	0	0
Steuerverbindlichkeiten	5.092	109.376	114.468	114.468	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	8.698	249	8.947	8.947	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	126.207	35.681	161.888	161.888	0	0
Summe Verbindlichkeiten	4.778.466	(1.091.390)	3.687.076	2.048.402	1.638.674	1.383.284

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB angeführt: die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 ein Darlehen in Höhe von 1.750.000,00 Euro mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren aufgenommen. Dieses Darlehen ist nicht hypothekarisch besichert. Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag acht Bankgarantien ausgestellt von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. in Höhe von insgesamt 1.985.895 Euro bis auf Widerruf laufen.

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgende Übersicht die außerordentlichen Erträge an: es wurden keine Beträge verbucht.

AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgende Übersicht die Aufwendungen für außergewöhnliche Aufwendungen an: es wurden keine relevanten Beträge verbucht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Daten der beschäftigten Mitarbeiter

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 15** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt: die Gesellschaft beschäftigt einen Mitarbeiter

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 16** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an Geschäftsführer und an den Aufsichtsrat angeführt: die Gesellschaft hat einen Alleinverwalter und einen alleinigen Aufsichtsrat.

	Verwalter	Überwachungsräte
Vergütungen	2.700	2.908

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: zum Bilanzstichtag bestehen keine solche Verpflichtungen.

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Geschäfte mit nahe stehenden

Unternehmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 bis** des ZGB angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine atypischen oder ungewöhnlichen Geschäfte abgeschlossen worden die ob ihrer Bedeutung Anlass zu Zweifel über die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft gegeben hätten, weder mit verbundenen Parteien noch mit Anderen.

Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 ter** des ZGB angeführt: es bestehen keine Vereinbarungen deren Auswirkungen sich nicht aus der Bilanz ersehen ließen und deren Auswirkungen erheblich die Vermögens- und Finanzlage und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres entstandene bedeutsame Fakten

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet haben und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 quater** des ZGB: es hat keine solche Fakten bzw. Vorkommnisse gegeben.

Die folgende Übersicht gliedert die Information auf, die gemäß Art. 2427 Absatz 1, **Ziffer 22 sexies** des ZGB gefordert werden: die Gesellschaft wird nicht konsolidiert.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres bestehen keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und nd Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2023 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.607.457.709 die Passiva 1.386.438.766 Euro und das Eigenkapital 221.018.943 Euro.

Gesellschaftseigene Aktien und Aktien/Anteile bei Muttergesellschaften

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, Absatz 7 des ZGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des ZGB geforderten Angaben hinsichtlich der gesellschaftseigenen Aktien und der Aktien oder Anteile der dazugehörigen Muttergesellschaften aufgelistet, und zwar auch diejenigen eines Treuhandunternehmens oder einer vorgeschobenen Person. Dazu kommen noch die gesellschaftseigenen Aktien und diejenigen der Muttergesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres erworben oder abgestoßen worden sind, und zwar auch mittels eines Treuhandunternehmens oder durch vorgeschobene Personen.

Informationen über den Ex-Art. 1 Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 wird informiert, dass die Gesellschaft keine Zuschüsse erhalten hat, welche im Sinne dieses Gesetztes anzuführen sind. Für weitere Informationen zu anderen erhaltenen Beiträge wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Der gesetzliche Vertreter

NÖCKLER WALTER

MEHRWERTLEBEN GMBH

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	Brunico * Bruneck
Steuernummer	02955110214
VWV-Nummer	BOLZANO 219615
MWST-Nummer	02955110214
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 v.e.
Rechtsform	Società a responsabilità limitata
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfene Gesellschaft	ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister	

AKTIVA	31-12-2024	31-12-2023
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	3	834
II - Sachanlagen	7.321	0
III - Finanzanlagen	65	65
Summe Anlagevermögen (B)	7.389	899
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	7.502.583	7.461.581
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	219.758	96.467
Summe Forderungen	219.758	96.467
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	0	0
Summe Umlaufvermögen (C)	7.722.341	7.558.048
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.382	694
SUMME AKTIVA	7.732.112	7.559.641

PASSIVA	31-12-2024	31-12-2023
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	16.898	0
V- Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	1.821.054	1.500.000
VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen	0	0
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	(111.371)	(111.371)
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	(76.884)	337.952
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	1.749.697	1.826.581
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.982.415	5.733.060

Summe Verbindlichkeiten	5.982.415	5.733.060
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
SUMME PASSIVA	7.732.112	7.559.641

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG	31-12-2024	31-12-2023
A) GESAMTLEISTUNG		
1) Umsatzerlöse	198.000	3.711.756
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	171.043	1.468
Summe sonstige betriebliche Erträge	171.043	1.468
Summe Gesamtleistung	369.043	3.713.224
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	279	287.818
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	259.857	4.466.586
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a),b),c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	1.425	831
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	831	831
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	594	0
Summe Abschreibungen und Abwertungen	1.425	831
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	(41.002)	(1.772.919)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.346	42.866
Summe Herstellungskosten	231.905	3.025.182
Betriebserfolg (A-B)	137.138	688.042
C) FINANZERGEBNIS		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige	186.026	218.365
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186.026	218.365
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(186.026)	(218.365)
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	(48.888)	469.677
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	27.996	131.725
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	27.996	131.725
21) JAHRESÜBERSCHUSS / (JAHRESFEHLBETRAG)	(76.884)	337.952

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ

VOM 31.12.2024

Die Abschlussbilanz vom 31.12.2024 von der die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen nach Art. 2423, Absatz 1 des ZGB wesentlicher Bestandteil sind, entspricht den Vorgaben der Rechnungsführung, die nach den Artikeln 2423, 2423 ter, 2424, 2424 bis, 2425, 2425 bis, 2425 ter

des ZGB ordnungsgemäß erfolgt ist und den Aufstellungskriterien nach Art. 2423 bis sowie den Bewertungskriterien nach Art. 2426 des ZGB entspricht.

Die Bilanz des vorliegenden Geschäftsjahres ist in Kurzform verfasst worden unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Art. 2435-bis des ZGB, da die vom Absatz 1 des oben erwähnten Artikels vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind. Folglich bleiben in den vorliegenden ergänzenden Erläuterungen alle Angaben, die sich auf die von den Absätzen 4-5 des Art. 2435 bis des ZGB beschränken.

Zudem bringen die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen die von den Ziffern 3) und 4) des Art. 2428 des des ZGB verlangten Informationen und deshalb ist der Bericht über die Geschäftsführung gemäß Art. 2435-bis Absatz 6 des ZGB nicht verfasst worden.

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des ZGB zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen Geschäftsverlauf unterzogen worden;
- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert worden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt worden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen worden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt worden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert worden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeitet und zwar zumindest für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum (12 Monate ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres).

In der perspektivischen Bewertung hinsichtlich der Voraussetzung für die Weiterführung des Betriebes haben sich keinerlei bedeutsame Unsicherheiten ergeben und zudem sind auch keinerlei berechnete Begründungen für eine Einstellung der Betriebstätigkeit festgestellt worden.

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten sind, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des ZGB Gebrauch zu machen.

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen.

Immaterielle Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Kostenpreisen verbucht und werden direkt vermindert um die jährlich durchgeführten Abschreibungen. Es handelt sich um Spesen für die Errichtung der neuen Gesellschaft, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 20% abgeschrieben wurden.

Materielle Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Kostenpreisen des Erwerbs verbucht. Die Abschreibungen sind auf Grund der erwarteten Nutzungsdauer, deren Zweckbestimmung und der wirtschaftlichen und technischen Betriebsdauer der einzelnen Sachanlagen in konstanten Raten berechnet. Für alle im Geschäftsjahr getätigten Investitionen werden die Abschreibungen einheitlich und im Einklang mit den Buchhaltungsprinzipien im Ausmaß der Hälfte vorgenommen. Bei der Durchführung der Abschreibungen kamen folgende Abschreibesätze zur Anwendung: Verschieden Ausstattung 15%.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und liquide Mittel

Diese sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Einzelwertberichtigung des Forderungsbestandes wurde nichtvorgenommen; ebenso wurde keine Rückstellung für Forderungsausfälle gebucht.

Vorräte

Der Warenbestand wurde zu den direkten und indirekten Gestehungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Passivzinsen der halbfertigen Erzeugnisse bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung kompetenzmäßig ermittelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angeführt.

Kosten und Erlöse

Die Verkaufserlöse wurden zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges erfasst. Die Kosten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt angeführt:

	Immateriellen	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe
--	----------------------	--------------------	----------------------	--------------

	Vermögensgegenstände			Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	834	0	65	899
Buchwert	834	0	65	899
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Zukäufe	0	7.915	0	7.915
Abschreibungen im Geschäftsjahr	831	594		1.425
Summe Veränderungen	(831)	7.321	0	6.490
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	3	7.915	65	7.983
Abschreibungen	0	594		594
Buchwert	3	7.321	65	7.389

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22** des ZGB: die Gesellschaft hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr keine Leasingverträge abgeschlossen noch verfügt sie über solche.

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Immobilisierte Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt: die Gesellschaft hat keine immobilisierte Forderungen.

UMLAUFVERMÖGEN

Der Endbestand an Immobilien, welcher im Lagerbestand geführt wird, bezieht sich auf das Immobilienprojekt am Raiffeisenplatz in Bruneck.

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Forderungen des Umlaufvermögens aus Lieferungen und Leistungen	26.441	(24.721)	1.720	1.720	0	0
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	69.326	148.351	217.677	217.677	0	0
Sonstige Forderungen des Umlaufvermögens	700	(339)	361	361	0	0
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	96.467	123.291	219.758	219.758	0	0

Kapitalisierte Finanzaufwendungen

Nachstehend sind die Finanzaufwendungen angeführt, die für das Geschäftsjahr gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 8** des ZGB den Werten auf der Aktivseite der Vermögenslage zugeordnet worden sind: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden den Endbeständen an Immobilien insgesamt 186.025,78 Euro an passiven K/K-Zinsen und Bankprovisionen zugeordnet.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND – PASSIVA UND NETTOVERMÖGEN

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich € 1.749.697 (€ 1.826.581 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.024.258	2.166.008	4.190.266	4.190.266	0	0
Erhaltene Anzahlungen	1.000.000	500.000	1.500.000	1.500.000	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.346.241	(2.225.130)	121.111	121.111	0	0
Steuerverbindlichkeiten	131.674	(130.369)	1.305	1.305	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	720	72	792	792	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	230.167	(61.226)	168.941	168.941	0	0
Summe Verbindlichkeiten	5.733.060	249.355	5.982.415	5.982.415	0	0

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB angeführt: die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag eine Bankgarantie ausgestellt von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. in Höhe von 300.000,00 Euro zu Gunsten der Aspiag Service GmbH, Fälligkeit 31.10.2033 laufen.

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgende Übersicht die außerordentlichen Erträge an: die außerordentlichen Erträge in Höhe von 116.329,49 Euro beziehen sich auf Richtigstellungen bzw. Korrekturen von verbuchten Bauspesen in Vorjahren.

AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgende Übersicht die Aufwendungen für außergewöhnliche Aufwendungen an: es wurden keine Beträge verbucht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Daten der beschäftigten Mitarbeiter

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 15** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt: die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 16** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an Geschäftsführer und an den Aufsichtsrat angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde an den Alleinverwalter eine Vergütung von 3.300,00 Euro brutto ausgezahlt. Der alleinige Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.908,00 Euro brutto erhalten.

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: zum Bilanzstichtag bestehen keine solche Verpflichtungen.

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 bis** des ZGB angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine atypischen oder ungewöhnlichen Geschäfte abgeschlossen worden die ob ihrer Bedeutung Anlass zu Zweifel über die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft gegeben hätten, weder mit verbundenen Parteien noch mit Anderen.

Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 ter** des ZGB angeführt: es bestehen keine Vereinbarungen deren Auswirkungen sich nicht aus der Bilanz ersehen ließen und deren Auswirkungen erheblich die Vermögens- und Finanzlage und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres entstandene bedeutsame Fakten

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet haben, und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 Ziffer 22 quater des ZGB: es hat keine solche Fakten bzw. Vorkommnisse gegeben.

Namen und eingetragener Sitz der Unternehmen, die die konsolidierte Bilanz in einer größeren Gemeinschaft von Unternehmen abfassen, zu der man gehört

Die folgende Übersicht gliedert die Information auf, die gemäß Art. 2427 Absatz 1, **Ziffer 22 sexies** des ZGB gefordert werden: die Gesellschaft wird nicht konsolidiert.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres bestehen keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2023 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.607.457.709 die Passiva 1.386.438.766 Euro und das Eigenkapital 221.018.943 Euro.

Gesellschaftseigene Aktien und Aktien/Anteile bei Muttergesellschaften

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, Absatz 7 des ZGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des ZGB geforderten Angaben hinsichtlich der gesellschaftseigenen Aktien und der Aktien oder Anteile der dazugehörigen Muttergesellschaften aufgelistet, und zwar auch diejenigen eines Treuhandunternehmens oder einer vorgeschobenen Person. Dazu kommen noch die gesellschaftseigenen Aktien und diejenigen der Muttergesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres erworben oder abgestoßen worden sind, und zwar auch mittels eines Treuhandunternehmens oder durch vorgeschobene Personen.

Informationen über den Ex-Art. 1 Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 wird informiert, dass die Gesellschaft keine Zuschüsse erhalten hat, welche im Sinne dieses Gesetztes anzuführen sind. Für weitere Informationen zu anderen erhaltenen Beiträgen wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Der gesetzliche Vertreter

NÖCKLER WALTER

GARA GMBH

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	Brunico * Bruneck
Steuernummer	02355320215
VWV-Nummer	BOLZANO 173178
MWST-Nummer	02355320215
Gesellschaftskapital Euro	50.000,00 v.e.
Rechtsform	Società a responsabilità limitata
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenene Gesellschaft	ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

AKTIVA	31-12-2024	31-12-2023
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
II - Sachanlagen	499.155	504.580
III - Finanzanlagen	65	65
Summe Anlagevermögen (B)	499.220	504.645
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	2.672.434	2.658.240
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	15.825	1.879
Aktive latente Steuern	130.587	130.587
Summe Forderungen	146.412	132.466
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	0	0
Summe Umlaufvermögen (C)	2.818.846	2.790.706
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	970	1.067
SUMME AKTIVA	3.319.036	3.296.418

PASSIVA	31-12-2024	31-12-2023
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	28.861	28.861
V- Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	2.195.956	2.195.954
VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen	0	0
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	(966.682)	(789.290)
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	(153.579)	(177.392)
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	1.154.556	1.308.133
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.162.494	1.986.309
Summe Verbindlichkeiten	2.162.494	1.986.309
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.986	1.976
SUMME PASSIVA	3.319.036	3.296.418

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG	31-12-2024	31-12-2023
A) GESAMTLEISTUNG		
5) Sonstige betriebliche Erträge		

Sonstige	53.589	351.374
Summe sonstige betriebliche Erträge	53.589	351.374
Summe Gesamtleistung	53.589	351.374
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.361	85.143
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a),b),c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	15.676	7.684
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	15.676	7.684
d) Abwertungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	0	8.560
Summe Abschreibungen und Abwertungen	15.676	16.244
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	(14.194)	108.933
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.243	51.315
Summe Herstellungskosten	73.086	261.635
Betriebserfolg (A-B)	(19.497)	89.739
C) FINANZERGEBNIS		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige	133.865	251.047
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133.865	251.047
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(133.865)	(251.047)
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	(153.362)	(161.308)
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	166	16.084
Steuern aus Vorjahren	51	0
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	217	16.084
21) JAHRESÜBERSCHUSS / (JAHRESFEHLBETRAG)	(153.579)	(177.392)

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ VOM 31.12.2024

Die Abschlussbilanz vom 31.12.2024 von der die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen nach Art. 2423, Absatz 1 des ZGB wesentlicher Bestandteil sind, entspricht den Vorgaben der Rechnungsführung, die nach den Artikeln 2423, 2423 ter, 2424, 2424 bis, 2425, 2425 bis, 2425 ter des ZGB ordnungsgemäß erfolgt ist und den Aufstellungskriterien nach Art. 2423 bis sowie den Bewertungskriterien nach Art. 2426 des ZGB entspricht.

Die Bilanz des vorliegenden Geschäftsjahres ist in Kurzform verfasst worden unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Art. 2435-bis des ZGB, da die vom Absatz 1 des oben erwähnten Artikels vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind. Folglich bleiben in den vorliegenden ergänzenden Erläuterungen alle Angaben, die sich auf die von den Absätzen 4-5 des Art. 2435 bis des ZGB beschränken.

Zudem bringen die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen die von den Ziffern 3) und 4) des Art. 2428 des des ZGB verlangten Informationen und deshalb ist der Bericht über die Geschäftsführung gemäß Art. 2435-bis Absatz 6 des ZGB nicht verfasst worden.

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des ZGB zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen Geschäftsverlauf unterzogen worden;
- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert worden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt worden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen worden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt worden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert worden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeitet und zwar zumindest für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum (12 Monate ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres).

In der perspektivischen Bewertung hinsichtlich der Voraussetzung für die Weiterführung des Betriebes haben sich keinerlei bedeutsame Unsicherheiten ergeben und zudem sind auch keinerlei berechnete Begründungen für eine Einstellung der Betriebstätigkeit festgestellt worden.

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten sind, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des ZGB Gebrauch zu machen.

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Immaterielle Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein immaterielles Anlagevermögen.

Materielle Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Kostenpreisen des Erwerbs verbucht. Die Abschreibungen sind auf

Grund der erwarteten Nutzungsdauer, deren Zweckbestimmung und der wirtschaftlichen und technischen Betriebsdauer der einzelnen Sachanlagen in konstanten Raten berechnet. Für alle im Geschäftsjahr getätigten Investitionen werden die Abschreibungen einheitlich und im Einklang mit den Buchhaltungsprinzipien im Ausmaß der Hälfte vorgenommen. Bei der Durchführung der Abschreibungen kamen folgende Abschreibungssätze zur Anwendung: Gebäude 1,5%.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet worden.

Forderungen

Diese sind zum Nominalwert bilanziert. Die Forderungen werden durch die Bildung eines Abwertungsfonds zur Absicherung der als uneinbringbar angesehenen Forderungen berichtigt.

Vorräte

Der Warenbestand wurde zu den direkten und indirekten Gestehungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Passivzinsen der halbfertigen Erzeugnisse bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung kompetenzmäßig ermittelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angeführt.

Kosten und Erlöse

Die Verkaufserlöse wurden zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges erfasst. Die Kosten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt angeführt:

	Immateriellen Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	0	512.264	65	512.329
Abschreibungen	0	7.684		7.684
Buchwert	0	504.580	65	504.645
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Zukäufe	0	10.251	0	10.251
Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	15.676		15.676
Summe Veränderungen	0	(5.425)	0	(5.425)
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	0	522.514	65	522.579
Abschreibungen	0	23.359		23.359
Buchwert	0	499.155	65	499.220

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22** des ZGB: die Gesellschaft hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr keine Leasingverträge abgeschlossen noch verfügt sie über solche.

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Immobilisierte Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt: die Gesellschaft hat keine immobilisierte Forderungen.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte an fertigen Erzeugnissen in Höhe von Euro 2.672.434 beziehen sich auf die Immobilien in den Gemeinden Vintl und St. Lorenzen.

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Forderungen des Umlaufvermögens aus Lieferungen und Leistungen	497	(497)	0	0	0	0
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	1.382	14.443	15.825	15.825	0	0
Im Umlaufvermögen ausgewiesene aktive latente Steuern	130.587	0	130.587			
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	132.466	13.946	146.412	15.825	0	0

Die aktiven latenten Steuern beziehen sich auf die IRES berechnet auf die aus der Steuererklärungen 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, und 2015 hervorgehenden nicht absetzbaren Passivzinsen – diesbezüglich wird davon ausgegangen, dass diese Posten in den folgenden Jahren zusätzlich absetzbar werden.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND – PASSIVA UND NETTOVERMÖGEN

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich € 1.154.556 (€ 1.308.133 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.804.565	220.033	2.024.598	2.024.598	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.603	(19.257)	11.346	11.346	0	0
Steuerverbindlichkeiten	7.262	(1.553)	5.709	5.709	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	2.093	163	2.256	2.256	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	141.786	(23.201)	118.585	118.585	0	0
Summe Verbindlichkeiten	1.986.309	176.185	2.162.494	2.162.494	0	0

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB angeführt: die Gesellschaft hat keine solche Verbindlichkeiten.

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgende Übersicht die außerordentlichen Erträge an: es wurden keine relevanten Beträge verbucht.

AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgende Übersicht die Aufwendungen für außergewöhnliche Aufwendungen an: es wurden keine relevanten Beträge verbucht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Daten der beschäftigten Mitarbeiter

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 15** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt: die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 16** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an Geschäftsführer und an den Aufsichtsrat angeführt:

	Verwalter	Überwachungsräte
Vergütungen	9.400	3.000

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: zum Bilanzstichtag bestehen keine solche Verpflichtungen.

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 bis** des ZGB angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine atypischen oder ungewöhnlichen Geschäfte abgeschlossen worden die ob ihrer Bedeutung Anlass zu Zweifel über die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft gegeben hätten, weder mit verbundenen Parteien noch mit Anderen.

Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 ter** des ZGB angeführt: es bestehen keine Vereinbarungen deren Auswirkungen sich nicht aus der Bilanz ersehen ließen und deren Auswirkungen erheblich die Vermögens- und Finanzlage und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres entstandene bedeutsame Fakten

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet haben und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 quater** des ZGB: es hat keine solche Fakten bzw. Vorkommnisse gegeben.

Die folgende Übersicht gliedert die Information auf, die gemäß Art. 2427 Absatz 1, **Ziffer 22 sexies** des ZGB gefordert werden: die Gesellschaft wird nicht konsolidiert.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres bestehen keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und nd Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 %

von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2023 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.607.457.709 die Passiva 1.386.438.766 Euro und das Eigenkapital 221.018.943 Euro.

Gesellschaftseigene Aktien und Aktien/Anteile bei Muttergesellschaften

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, Absatz 7 des ZGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des ZGB geforderten Angaben hinsichtlich der gesellschaftseigenen Aktien und der Aktien oder Anteile der dazugehörigen Muttergesellschaften aufgelistet, und zwar auch diejenigen eines Treuhandunternehmens oder einer vorgeschobenen Person. Dazu kommen noch die gesellschaftseigenen Aktien und diejenigen der Muttergesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres erworben oder abgestoßen worden sind, und zwar auch mittels eines Treuhandunternehmens oder durch vorgeschobene Personen: die Gesellschaft hat keine solche Positionen.

Informationen über den Ex-Art. 1 Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 wird informiert, dass die Gesellschaft keine Zuschüsse erhalten hat, welche im Sinne dieses Gesetztes anzuführen sind. Für weitere Informationen zu anderen erhaltenen Beiträge wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Der gesetzliche Vertreter

HOFER MANFRED

R-SERVICE GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2024

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	Brunico * Bruneck
Steuernummer	03042450217
VWV-Nummer	BOLZANO 226878
MWST-Nummer	03042450217
Gesellschaftskapital Euro	10.000,00 v.e.
Rechtsform	Società a responsabilità limitata
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister	

AKTIVA	31-12-2024	31-12-2023
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.714	1.714
II - Sachanlagen	0	0
III - Finanzanlagen	0	0
Summe Anlagevermögen (B)	1.714	1.714
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	817.820	817.820
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	749	772
Summe Forderungen	749	772
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	160.557	167.960
Summe Umlaufvermögen (C)	979.126	986.552
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	157	147
SUMME AKTIVA	980.997	988.413
PASSIVA	31-12-2024	31-12-2023
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	10.000	10.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0	0
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	999.999	1.000.000
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	(22.329)	(14.530)
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	(7.079)	(7.799)
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	980.591	987.671
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	406	742
Summe Verbindlichkeiten	406	742
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
SUMME PASSIVA	980.997	988.413

Abschließende Informationen zur Vermögensübersicht

Die Gesellschaft hat die Bilanz nach den für die 'Kleinstunternehmen' vorgesehenen Bestimmungen gemäß den Vorgaben nach Art. 2435-ter erstellt und somit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von der Beibringung folgender Dokumente freigestellt zu sein:

Jahresabschluss Anhang: am Ende der Vermögensübersicht sind - soweit vorhanden - die folgenden Angaben beigebracht worden, die im Art. 2435-ter des ZGB, Absatz Zwei vorgesehen sind:

- Angaben über die Verpflichtungen, Bürgschaften und Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 2427 des ZGB, Absatz Eins, Ziffer 9;
- Angaben über die den Geschäftsführern und Aufsichtsräten gewährten Vergütungen, Vorauszahlungen und Forderungen gemäß Art. 2427 des ZGB, Absatz Eins, Ziffer 16.

Bericht über das Geschäftsjahr: am Ende der Vermögensübersicht sind – soweit vorhanden - die folgenden Angaben beigebracht worden, die im Art. 2435 ter des ZGB, Absatz Zwei vorgesehen sind:

- Angabe über die gesellschaftseigenen Aktien und über die Aktien oder Anteile der dazugehörigen Muttergesellschaften gemäß Art. 2428 des ZGB, Ziffer 3;
- Angabe über die gesellschaftseigenen Aktien und über Aktien und Anteile von im Geschäftsjahr erworbenen oder abgestoßenen Muttergesellschaften gemäß den Vorgaben nach Art. 2428 des ZGB Ziffer 4.

Die angewendeten Berichtsformate und Bewertungskriterien entsprechen denjenigen, die für Gesellschaften vorgesehen sind, die ihre Bilanz in Kurzfassung erstellen und außerdem mit denjenigen übereinstimmen, die bei der Bilanzerstellung des vorangegangenen Geschäftsjahres angewendet worden sind.

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG	31-12-2024	31-12-2023
A) GESAMTLEISTUNG		
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	0	1
Summe sonstige betriebliche Erträge	0	1
Summe Gesamtleistung	0	1
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.524	4.216
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.555	3.584
Summe Herstellungskosten	7.079	7.800
Betriebserfolg (A-B)	(7.079)	(7.799)
C) FINANZERGEBNIS		
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	0	0
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A-B+-C+-D)	(7.079)	(7.799)
21) JAHRESÜBERSCHUSS / (JAHRESFEHLBETRAG)	(7.079)	(7.799)

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2023 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt 1.607.457.709 Euro die Passiva Euro 1.386.438.766 und das Eigenkapital 221.018.943 Euro.

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 wird informiert, dass die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keinerlei Zuschüsse erhalten hat, welche im Sinne dieses Gesetzes

anzuführen sind. Für weitere Informationen wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato") verwiesen.

Der gesetzliche Vertreter

HOFER MANFRED